

Hannover, den 02.11.2011

### **Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages**

1. Abgeordnete Heinz Rolfes, Fritz Güntzler, Thomas Adasch, Johann-Heinrich Ahlers, Ansgar Focke, Rudolf Götz, Bernd-Carsten Hiebing, Angelika Jahns und Frank Mindermann (CDU)

#### **Die neue Situation rund um das Fußballstadion - Wie reagiert die Landesregierung auf die Zunahme von Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen?**

Die Ausschreitungen und die Gewaltbereitschaft rund um das eigentliche Fußballspiel haben in der Vergangenheit stark zugenommen. So war der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 1. November 2011 zu entnehmen, dass die Zahl der gewaltgeneigten und gewaltsuchenden Fußballfans der 36 Profivereine in Deutschland auf annähernd 10 000 Personen angestiegen sei. Die Zahl der verübten Körperverletzungen bei Bundesligaspielen habe um 9,2 % zugenommen.

Längst gehe es nach dem Bericht der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* nicht lediglich um Gewalt unmittelbar im Stadion. So berichtet die Zeitung von Fällen, in denen ein Fußballspieler des 1. FC Magdeburg zuhause von verummten Personen besucht wurde oder verummte Fans beim Spiel Hannover 96 gegen Lüttich aus dem Gebüsch preschten, um gegnerische Fans und Polizisten zu bedrohen und anzugreifen. Der Sportdirektor des Deutschen Fußballbundes, Matthias Sammer, fühle sich in der Frage überfordert, wie man den Fankrawallen begegnen könnte. Die Gewalt beginnt mit Anreise der Fans und setzt sich unabhängig vom eigentlichen Fußballspiel weiter fort. Die Deutsche Presseagentur sprach in diesem Zusammenhang sogar von einer neuen Welle der Gewalt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die gestiegene Gewaltbereitschaft von vermeintlichen Fußballfans?
  2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen und welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um der Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen aller Ligen zu begegnen?
  3. Wie können die Fußballvereine und die Fanggruppierungen mit dem Land Niedersachsen effektiv auf die gewaltbereiten Gruppierungen und Fans reagieren?
2. Abgeordnete Renate Geuter (SPD)

#### **Auswirkungen der Schuldenkrise auf niedersächsische Kommunen - Müssen finanzschwache Kommunen künftig mit Beschränkungen bei der Vergabe von Kommunalkrediten rechnen?**

Die aktuelle Schuldenkrise hat auch zu einer Verunsicherung der Banken bei der Vergabe von Kommunalkrediten geführt. Bisher galten kommunale Darlehen für die Banken als relativ risikolos, weil im Zweifel Bund und Länder für die Verbindlichkeiten eingetreten sind. Aktuelle verfassungsgerichtliche Urteile (u. a. in NRW) haben deutlich gemacht, dass die Haftungsgemeinschaft zwischen Bund, Ländern und Kommunen ihre Grenzen bei der finanziellen Leistungsfähigkeit des jeweiligen Bundeslandes haben kann.

Die zugespitzte Schuldenlage im öffentlichen Sektor, die Regelungen von Basel III und das im Zusammenhang mit der Schuldenkrise auf europäischer Ebene vereinbarte Maßnahmenpaket zwingen die Banken, mehr Eigenkapital vorzuhalten, mit der Folge, dass sich die Kommunen zukünftig auf Schwierigkeiten bei der Vergabe von Krediten einstellen müssen.

Erst nach massivem Widerstand der Vertreter von Kommunen und Ländern hat die KfW ihre am Jahresanfang geäußerte Planung, die Vergabe von Krediten an der Pro-Kopf-Verschuldung einer Gemeinde auszurichten, fallen gelassen. Dennoch hat sie ihre Absicht beibehalten, sich bei der Vergabe von Kommunalkrediten zukünftig stärker an den Prozessen von Geschäftsbanken zu orientieren, und daher inzwischen Höchstgrenzen für die Kreditvergabe an einzelne Kommunen eingeführt.

Inzwischen hat auch die WL-Bank in Münster, eine Tochter der Volks- und Raiffeisenbanken, öffentlich erklärt, keine Kredite mehr an überschuldete Städte und Gemeinden zu vergeben.

Experten glauben, dass die Entscheidungen von WL-Bank und KfW Signalwirkung haben, der weitere Banken folgen könnten. Auch niedersächsische Kommunen haben die Erfahrung machen müssen, dass bei der Anfrage nach Kommunalkrediten die Anzahl der Angebote von Banken deutlich zurückgegangen ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die neue Geschäftspraxis der KfW-Bank, und in welcher Form hat sie sich in den Entscheidungsprozess dieser Bank eingebracht?
2. Erwartet die Landesregierung aus dem Vorgehen der KfW- und der WL-Bank Signalwirkungen auch für Niedersachsen und, wenn ja, welche?
3. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, dass es auch in Niedersachsen Banken gibt, die Einschränkungen bei der Vergabe von Kommunalkrediten vornehmen und, wenn ja, welche?

3. Abgeordneter Roland Riese (FDP)

**Ein Jahr Modellprojekt Niedersachsen (MoNi) - Wie sind die ersten Erfahrungen?**

Das Projekt Modellprojekt Niedersachsen, getragen von der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen, dem Land Niedersachsen und einer Reihe gesetzlicher Krankenkassen, zur Entlastung von Hausärzten und zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung in dünn besiedelten Regionen Niedersachsens ist am 3. November 2010 in den Modellregionen Vechta und Schneverdingen gestartet. Mit dem Modellversuch soll die Patientenversorgung durch neue Formen der Zusammenarbeit von Ärzten und Medizinischen Fachangestellten verbessert werden. Insbesondere geht es darum, Medizinische Fachangestellte dazu fortzubilden, dass sie vom Arzt delegierbare Tätigkeiten im Wohnumfeld der Patienten selbstständig ausführen können. Der Entwurf des Versorgungsstrukturgesetzes des Bundes sieht vor, die Möglichkeiten zur Delegation ärztlicher Leistungen auszuweiten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse anderer vergleichbarer Modellprojekte wie VERAH, AGneS oder EVA konnten für MoNi übernommen werden?
2. Wie viele Fortbildungen wie vieler Medizinischer Fachangestellter aus wie vielen Arztpraxen sind bisher begonnen und wie viele sind abgeschlossen worden?
3. Hat die Landesregierung Erkenntnisse, wie das Modell von den an dem Projekt teilnehmenden Ärzten, Medizinischen Fachangestellten und vor allem den Patienten angenommen wird?

4. Abgeordnete Helge Limburg und Stefan Wenzel (GRÜNE)

**Rechtswidrige Beobachtung eines Journalisten durch den Verfassungsschutz?**

Durch eine Anfrage seines Rechtsanwalts beim niedersächsischen Verfassungsschutz Anfang Oktober 2011 wurde bekannt, dass der niedersächsische Verfassungsschutz seit 14 Jahren einen Göttinger Journalisten, der u. a. Mitarbeiter des Stadtradios Göttingen ist, beobachtet. Die offenbar auch mit Unterstützung der Polizei Göttingen gesammelten und gespeicherten Informationen wurden nur teilweise zugänglich gemacht. Demnach speicherte die Behörde u. a. die Anwesenheit des Journalisten auf friedlichen Antiatomkraftdemonstrationen, über die er im Rahmen seiner journalistischen Tätigkeit berichtete. Insbesondere diese nachrichtendienstliche Beobachtung der journalistischen Arbeit rief massive Kritik hervor; zum Beispiel bezeichneten Beobachterinnen und Beobachter diese Aktivitäten als „Angriff auf die grundgesetzlich garantierte Pressefreiheit“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hält sie die lange Beobachtungsdauer von 14 Jahren vor dem Hintergrund des verfassungsrechtlich garantierten Verhältnismäßigkeitsprinzips und des Schutzes der freien Presse für angemessen?
2. Hat es im Laufe dieser 14 Jahre irgendeine strafrechtliche Verurteilung des Journalisten gegeben?
3. Hat der Verfassungsschutz oder die Polizei neben der oben erwähnten Informationen weitere Informationen über die journalistische Tätigkeit der Person oder die Teilnahme an legalen Demonstrationen gesammelt? Wenn ja, welche?

5. Abgeordneter Dr. Manfred Sohn (LINKE)

**Cross-Border-Leasing-Geschäfte der Deutschen Messe AG**

Laut einer Pressemitteilung der Deutschen Messe AG vom 8. September 2011 hat die Deutsche Messe AG das Cross-Border-Geschäft für alle Hallen des Messegeländes vorzeitig beendet. Dies werde sich im Ergebnis „mit einem substanziellen positiven Beitrag in den Unternehmenszahlen des Jahres 2011 widerspiegeln“, so die Deutsche Messe AG.

Noch Mitte des Jahres 2010 bezifferten mit der Thematik vertraute Kreise bei der Deutschen Messe AG den Ausstiegspreis mit etwa 100 Millionen Euro. Gleichzeitig haben das Land Niedersachsen und die Landeshauptstadt Hannover 250 Millionen Euro neues Eigenkapital in die Deutsche Messe AG eingebracht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kosten sind durch die Auflösung der Cross-Border-Leasing-Verträge entstanden?
2. In welcher Höhe sind Kosten für Beratungsfirmen/Anwaltskanzleien entstanden?
3. Sieht die Landesregierung in der Ankündigung der Deutschen Messe AG, den 2001 erzielten Barwertvorteil von 29 Millionen Euro in der Bilanz 2011 auszuweisen, eine Ergebnisverfälschung der tatsächlichen Unternehmenszahlen 2011?

6. Abgeordnete Heidemarie Mundlos (CDU)

**Spätabtreibungen**

Nach einem Bericht der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 22. Oktober 2011 ist die Anzahl der späten Abtreibungen in der Frauenklinik der Diakonischen Dienste Hannover (DHH) von 21 Abbrüchen im Jahr 2009 auf 45 im Jahr 2010 angestiegen. Unter Spätabtreibungen sind Schwangerschaftsabbrüche nach der vollendeten zwölften Schwangerschaftswoche zu verstehen. Sie dürfen durchgeführt werden, wenn eine schwere Erkrankung oder eine Behinderung des Kindes vorliegt und Gefahr für das Leben oder die Gesundheit der Schwangeren besteht oder eine schwerwiegende Beeinträchtigung des seelischen Gesundheitszustandes der Mutter zu befürchten ist.

Eltern, bei deren ungeborenem Kind eine schwere Erkrankung oder Behinderung festgestellt wurde, befinden sich stets in einer schwierigen und sehr belastenden Situation. Aber auch für Ärzte und Krankenschwestern, die bei einer Spätabtreibung zugegen sind, ist dies sehr belastend. Aus diesem Grund bestehen in der Gesellschaft sehr differenzierte Ansichten zu den späten Schwangerschaftsabbrüchen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie erklärt sich die Landesregierung den Anstieg der Zahl von Spätabtreibungen in der Frauenklinik der DHH?
2. Welche Aufklärungs- und Unterstützungsangebote hält das Land für Schwangere, bei denen eine schwere Erkrankung bzw. eine Behinderung des Kindes diagnostiziert wurde, auch mit Blick auf ein Leben mit einem behinderten Kind, bereit?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um die Kenntnis betroffener Frauen über die vorhandenen Hilfsangebote zu optimieren?

7. Abgeordneter Markus Brinkmann (SPD)

**Abrechnungsverfahren mit der NBank bei Projekten der Jugendwerkstätten**

In den letzten Monaten häufen sich die Klagen der Jugendwerkstätten wegen Abrechnungsverfahren mit der NBank.

Die betroffenen Jugendwerkstätten beklagen dabei u. a., dass Verwendungsnachweise von der NBank nachträglich aufgehoben und/oder verändert wurden.

Seitens der Zuwendungsempfänger sind in diesem Zusammenhang verschiedene Klagen vor Verwaltungsgerichten anhängig.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele von der NBank erteilte Bescheide zum Endverwendungsnachweis des vergangenen Bewilligungszeitraumes 2008 bis 2010 nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendwerkstätten sind a) in 2011 erstellt worden, b) davon nachweislich nachträglich aufgehoben oder verändert worden bzw. wie viele Klagen wurden davon vonseiten des Zuwendungsempfängers erhoben, und c) in welchem im Vergleich zu den ursprünglichen Zuwendungen reduzierten finanziellen Umfang bewilligt worden?
2. Wie viele der jährlichen von den Zuwendungsempfängern im Förderprogramm der Jugendwerkstätten geforderten und eingereichten Zwischennachweise wurden in dem o. a. Bewilligungszeitraum geprüft und beschieden, und war diese Praxis Gegenstand der Prüfung der übergeordneten Prüfgruppe im Jahr 2010?
3. Wie bewertet die Landesregierung Vorschläge zur Änderung in der Verwaltungspraxis der NBank dahingehend, dass formlose Widerspruchsverfahren statt Klageerhebung zugelassen werden, und wird sie diesen Vorschlägen folgen?

## 8. Abgeordneter Björn Försterling (FDP)

**Vervielfältigung für den Unterrichts- und Prüfungsgebrauch aus urheberrechtlich geschützten Werken - Werden Schulrechner zukünftig ausspioniert?**

Am 21. Dezember 2010 haben die Bundesländer, vertreten durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, einen Vertrag zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen nach § 53 UrhG mit der VG Wort, der VG Bild-Kunst, der VG Musikedition, zusammengefasst in der Zentralstelle Fotokopieren an Schulen (ZFS), und den Schulbuchverlagen, vertreten durch den VdS Bildungsmedien e. V., unterzeichnet. Dieser Vertrag regelt die Möglichkeit von Vervielfältigungen für den Unterrichts- und Prüfungsgebrauch aus allen urheberrechtlich geschützten Werken. In § 3 Nr. 3 des Vertrags wird die Digitalisierung, sowohl die digitale Speicherung als auch die digitale Verteilung, ausgeschlossen. Zur Überprüfung, ob das Digitalisierungsverbot von den Schulen eingehalten wird, ist vereinbart worden, dass die Verlage den Schulaufwandsträgern sowie den kommunalen und privaten Schulträgern eine Plagiatssoftware zur Verfügung stellen, „mit welcher digitale Kopien von für den Unterrichtsgebrauch an Schulen bestimmten Werken auf Speichersystemen identifiziert werden können“. Angestrebt ist die Überprüfung von 1 % der Schulen ab dem 2. Schulhalbjahr 2011/2012.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage soll diese Software zum Einsatz kommen?
2. Wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass die Software keine weiteren Daten der Schulen an die Schulbuchverlage übermittelt?
3. Ist die Software bereits bereitgestellt worden, und beabsichtigt die Landesregierung, die Software vor der Anwendung dem Datenschutzbeauftragten zur Überprüfung zur Verfügung zu stellen?

## 9. Abgeordnete Miriam Staudte und Helge Limburg (GRÜNE)

**Ermittlungsverfahren zum Castortransport 2011**

Rund um den Castortransport 2010 hat die Polizei zahlreiche Ermittlungs- und Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen bekannte und unbekannte Personen wegen verschiedener Straftatbestände bzw. Delikte eingeleitet. Zum Zeitpunkt der Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Transport eines Castorbehälters mit hoch radioaktivem Müll in das Zwischenlager Gorleben: Bilanz 2010“ ([Drs. 16/3592](#)) im Mai 2011 waren die Verfahren nur teilweise abgeschlossen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele der in der Beantwortung der Frage A. 1. der Großen Anfrage aufgeführten 285 Ermittlungsverfahren sind zwischenzeitlich - bezogen auf die jeweiligen aufgeführten Straftatbestände - mit welchem Ergebnis abgeschlossen, bzw. welchen Stand des Verfahrens gibt es jeweils?
2. Wie viele der insgesamt 504 eingeleiteten Ermittlungsverfahren wegen § 111 Abs. 1 i. V. § 316 b StGB (Aktion „Castor Schottern“) wurden zwischenzeitlich gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt bzw. mit welchem Ergebnis abgeschlossen, bzw. welchen Stand des Verfahrens gibt es jeweils?
3. Mit welchem Ergebnis wurden die insgesamt 27 eingeleiteten Ermittlungsverfahren gegen Polizeibeamte und insbesondere das Verfahren gegen den französischen Polizisten abgeschlossen, bzw. welchen Stand des Verfahrens gibt es jeweils?

## 10. Abgeordnete Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

**Bauen die „Hells Angels“ ihren Einfluss weiterhin aus, und was tut die Landesregierung dagegen?**

In einem Interview mit der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 17. Oktober 2011 wird der stellvertretende Polizeipräsident von Hannover, Thomas Rochell, im Zusammenhang mit den Aktivitäten der „Hells Angels“ in Hannover insbesondere im Umfeld des Steintorviertels, wie folgt zitiert: „Richtig ist, dass wir die wirtschaftliche Expansion der Rocker mit der ‚Basis‘ Steintor mit Sorge betrachten.“ Weiter sagt er im Zusammenhang mit dem Steintorviertel: „Das Viertel lockt zwielichtige Gestalten an. Ich persönlich halte überhaupt nichts von einem Aufenthalt dort. Ich finde auch, die Hannoveraner sollten ihr Geld nicht dort ausgeben, wo die „Hells Angels“ davon profitieren. Jeder, der das tut, muss wissen, dass er damit die Position der Rocker und ihres Chefs stärkt.“

Am 14. Oktober 2011 berichtet der *Weser-Kurier* darüber, dass die Verdener Staatsanwaltschaft gegen die Firma „GAB Security GmbH“, an welcher Hannovers Hells-Angels-Chef Frank Hanebuth und Hells-Angels-Schatzmeister und Bordellbetreiber Wolfgang Heer beteiligt sind, wegen des Verstoßes gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz ermittelt. Die Firma soll Inkasso-Dienstleistungen angeboten haben, ohne die nötige Lizenz zu besitzen.

Am 27. September 2011 berichtet die *Nordwestzeitung - Oldenburger Münsterland* über ein Treffen von „Hells Angels“ und „Red Devils Friesland“ in Kamperfehn (Landkreis Cloppenburg). Die Polizei vermutet als Hintergrund, dass sich die Rockergruppierung „Red Devils“ mit einem Clubhaus im Nordkreis Cloppenburg niederlassen will, um somit „Gebietsansprüche“ geltend zu machen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die benannten Aktivitäten der „Hells Angels“ und der „Red Devils“ der letzten Monate?
2. Teilt die Landesregierung die vom stellvertretenden Polizeipräsidenten Hannovers, Thomas Rochell, getätigten Aussagen zum Treiben der „Hells Angels“ im Steintorviertel von Hannover, und unterstützt die Landesregierung in diesem Zusammenhang den Aufruf von Rochell an die Hannoveraner, im Steintorviertel kein Geld auszugeben?
3. Was tut die Landesregierung, um beispielsweise den Einfluss der „Hells Angels“ im Steintorviertel von Hannover zurückzudrängen?

## 11. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

**Schützt die Landesregierung Schülerinnen und Schüler angemessen vor Missbrauch?**

Nachdem es über ein Jahr gedauert hat, bis es personelle Konsequenzen in einem im April 2010 angezeigten Fall sexuellen Missbrauchs einer Lehrperson an Grundschülerinnen vonseiten der Landesschulbehörde und des Kultusministeriums gab, und der beschuldigte Lehrer bis Mai 2011 weiter Kinder unterrichten konnte, wird vonseiten der Eltern infrage gestellt, ob die Landesregierung Schülerinnen und Schüler tatsächlich wirksam und unverzüglich vor sexuellen Übergriffen schützt. Auf meine Mündliche Anfrage hatte Kultusminister Althusmann im April 2010 erklärt: „Sofern Verdachtsmomente auch aufgrund von Beschwerden aus der Elternschaft an einer öffentlichen Schule auftreten, wird die Landesschulbehörde eingeschaltet, die dann den Fall in der Bearbeitung übernimmt und über alle weiteren Maßnahmen entscheidet. Es wird zunächst ein Disziplinarverfahren eingeleitet und im Falle eines sexuell motivierten Fehlverhaltens gleichzeitig eine vorläufige Dienstenthebung ausgesprochen. Soweit bereits strafrechtliche Ermittlungen durch Polizei und Staatsanwaltschaft aufgenommen sind, wird das Disziplinarverfahren bis zum Abschluss des Strafverfahrens ausgesetzt“ (Stenografischer Bericht über die 71. Sitzung des Niedersächsischen Landtages am 30. April 2010, S. 8950).

Im oben angesprochenen Fall war ein Lehrer aus Hannover im April 2010 kurz vor Ablauf der Verjährungsfrist von zwei ehemaligen Grundschülerinnen wegen Missbrauchs in 144 Fällen angezeigt worden. Die Landesschulbehörde erfuhr von dieser Anzeige im September 2010, das Kultusministerium im Dezember 2010. Weder das Kultusministerium noch die Landesschulbehörde wurden offensichtlich unverzüglich aktiv.

Erst im Juli 2011 wurde ein Disziplinarverfahren eingeleitet. Der Lehrer war zu diesem Zeitpunkt bereits aus gesundheitlichen Gründen im vorzeitigen Ruhestand. Am 4. Oktober 2011 wurde der geständige Täter zu zwei Jahren auf Bewährung verurteilt und entging knapp einer Gefängnisstrafe.

Vor diesem Hintergrund fragen sich viele Eltern, ob die Landesregierung Schulkinder ausreichend schützt und ob es noch weitere Fälle gibt, in denen trotz vorliegender Strafanzeigen nicht reagiert wurde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum haben im vorliegenden Fall weder Landesschulbehörde noch das Kultusministerium sofort gehandelt?
2. Wie viele Strafverfahren wegen Vergehen gegen die sexuelle Selbstbestimmung und wie viele Disziplinarverfahren sind aktuell gegen Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anhängig?
3. Seit wann haben die Landesregierung, die Staatsanwaltschaft und die Landesschulbehörde jeweils Kenntnis von den Fällen, und wie schnell haben sie jeweils womit reagiert?

## 12. Abgeordnete Elke Twesten (GRÜNE)

### **Benachteiligung von Frauen nach Novellierung des NGG**

Die Novelle des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) durch CDU und FDP Ende 2010 führt in den Verwaltungen faktisch zu einer Benachteiligung von Frauen. Hieß es im alten § 2 Abs. 6 NGG noch „Unterrepräsentanz im Sinne dieses Gesetzes liegt vor, wenn der Frauenanteil in einer Lohn-, Vergütungs- **und** Besoldungsgruppe (Bereich) einer Dienststelle unter 50 vom Hundert liegt.“, so heißt es im neuen § 3 Abs. 4 NGG: „Bereich im Sinne dieses Gesetzes ist eine Vergütungs-, Besoldungs- **oder** Entgeltgruppe.“ Das führt in der Praxis dazu, dass auf Führungsebenen Männer dominieren und bei Unterrepräsentanz nach § 3 Abs. 3 NGG gleichzeitig weiter Männer eingestellt werden müssen. Wenn z. B. auf der Abteilungsleiter Ebene in einer Stadtverwaltung 23 Leitungsposten an männliche Beamte und fünf Leitungsaufgaben an angestellte Frauen vergeben sind, so ist bei Ausschreibung einer Angestelltenstelle ein Mann einzustellen, weil in der Entgeltgruppe Frauen überrepräsentiert sind. Tatsächlich sind Frauen auf der Führungsebene Abteilungsleitung jedoch unterrepräsentiert, und die Anwendung des neuen NGG führt zu einer weiteren Unterrepräsentanz. Das alte NGG sah einen direkten Vergleich der Besoldungs- **und** Entgeltgruppe vor, sodass im Fall des aufgeführten Beispiels auch erneut eine Frau als Abteilungsleiterin auf Angestelltenbasis hätte eingestellt werden können. Bedingt durch jahrelange Fehlentwicklungen sind in Führungspositionen Männer im Beamtenstatus überrepräsentiert, ein Ausgleich war bislang primär durch die Beförderung von Frauen im Angestelltenverhältnis möglich. Bislang fehlen ausreichend Bewerberinnen mit entsprechender Ausbildung, die als Beamtinnen Leitungsfunktionen übernehmen können.

Dem „Bericht der Landesregierung zur Durchführung des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes“ ([Drs. 16/2107](#)) zufolge waren 2007 32 257 der Beamtinnen und Beamten Männer und nur 15 689 Frauen, bei den Angestellten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und dem ehemaligen Lohnbereich hingegen waren es nur 13 573 Männer, aber 22 400 Frauen. In den Besoldungs- und Entgeltgruppen des gehobenen Dienstes der öffentlichen Verwaltung des Landes Niedersachsen ohne Lehrkräfte bekamen 2007 rund 32 % der Frauen und 68 % der Männer A 11/E 11. Der Anteil der Frauen sinkt kontinuierlich auf derzeit nur noch rund 14 % in der Besoldungsgruppe A 13. Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass Frauen in Führungspositionen im Jahre 2007 deutlich und in den höheren Hierarchiegruppen stark unterrepräsentiert waren. Die Situation habe sich seit 2003 kaum verändert. Zudem gestaltet sich der Übergang von E 9 in die höheren Entgeltgruppen für Frauen deutlich schwieriger als für Männer. Es ist zu befürchten, dass der Anteil an Frauen in Führungspositionen durch die Novelle des NGG in den kommenden Jahren abnehmen wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung, dass durch die Novelle des NGG das Wort „und“ (§ 2 Abs. 6 NGG alt) durch das Wort „oder“ (§ 3 Abs. 4 NGG neu) ersetzt wurde?
2. Wie stellt die Landesregierung unter den gegebenen Umständen sicher, dass innerhalb einer Führungsebene Männer gegenüber Frauen nicht bevorzugt werden, wenn doch der § 3 Abs. 4 NGG vorschreibt, nur innerhalb einer Vergütungs-, Besoldungs- **oder** Entgeltgruppe auszugleichen?
3. Wird die Landesregierung sich verfassungskonform an den Grundsatz des Artikels 3 GG halten, dass Frauen und Männer gleichgestellt sind?

13. Abgeordnete Filiz Polat, Ursula Helmhold und Ina Korter (GRÜNE)

#### **Bildungs- und Teilhabepaket für Asylbewerberinnen und Asylbewerber in kreisfreien Städten und Landkreisen**

Rückwirkend zum 1. Januar 2011 ist eine Reform der Regelungen zu Hartz IV in Kraft getreten, deren wesentlicher Bestandteil die Einführung eines sogenannten Bildungs- und Teilhabepakets für Kinder und Jugendliche ist. Laut Bundesregierung soll das Bildungs- und Teilhabepaket „2,5 Millionen bedürftigen Kindern aus Geringverdienerfamilien mehr Zukunftschancen geben“. Ihnen sei damit ein „Rechtsanspruch auf Bildung und aufs Mitmachen“ gegeben worden. Bei Sport, Musik oder Kultur könnten sie dabei sein, an Schulausflügen und am gemeinsamen Mittagessen in Schule, Hort oder KiTa teilnehmen. Sie bekämen das Schulmaterial, das sie brauchen, und die notwendige Lernförderung, wenn ihre Versetzung gefährdet ist. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die Kreise und kreisfreien Städte, Jobcenter und ihre Partner vor Ort sorgten gemeinsam dafür, dass das Bildungspaket bei den Kindern ankomme.

Das Paket stehe Kindern und Jugendlichen zu, deren Eltern leistungsberechtigt nach dem SGB II sind - insbesondere Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld -, Sozialhilfe - SGB XII -, den Kinderzuschlag - BKGG - oder Wohngeld beziehen.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat in einem Schreiben an die Kommunen vom 12. Mai 2011 festgehalten, dass eine entsprechende Anwendung der Regelungen zu den Bedarfen für Bildung und Teilhabe und die Erbringung von Leistungen hierfür für nach dem § 2 AsylbLG leistungsberechtigte Kinder unproblematisch ist. Das sind Kinder von Familien, die über eine Dauer von insgesamt 48 Monaten Grundleistungen - nach § 3 AsylbLG - erhalten haben und die Dauer des Aufenthalts nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben.

Eine Einbeziehung von Kindern, die Grundleistungen nach § 3 AsylbLG nicht 48 Monate lang erhalten haben, sei allerdings noch nicht geregelt. Deren Einbeziehung, zu der übrigens im September 2011 auch der Bundesrat die Bundesregierung aufgefordert hat, solle laut Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Zuge der anstehenden Änderung des AsylbLG erfolgen, die jedoch noch einige Zeit dauern werde. Für die Übergangszeit gebe es keine Aussage des Bundesministeriums, insbesondere nicht zu der Frage, ob eine Gewährung entsprechender Leistungen vom Wortlaut des § 6 Abs. 1 AsylbLG - „zur Deckung besonderer Bedürfnisse von Kindern geboten“ - erfasst sei. Das niedersächsische Innenministerium kündigt in seinem Schreiben an, dass es angesichts der als gering eingeschätzten Chancen von Gerichtsverfahren gegen Ablehnungen von Leistungen für nach § 3 AsylbLG leistungsberechtigte Kinder keine fachaufsichtlichen Beanstandungen geben werde, wenn beantragte Leistungen zunächst in entsprechender Anwendung des § 6 AsylbLG gewährt werden. Im Juni 2011 hat dann das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf eine parlamentarische Anfrage geantwortet, dass zu den Leistungen nach § 6 AsylbLG auch die Leistungen für Bildung und Teilhabe zählen können.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchen kreisfreien Städten und Landkreisen werden bereits Leistungen für Bildung und Teilhabe nach §§ 2, 3 bzw. 6 AsylbLG gewährt?
2. In welcher Weise hat die Landesregierung gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden und den kreisfreien Städten und Landkreisen dafür gesorgt, dass sie Informationen über Leistungen aus dem Bildungspaket an Asylbewerberinnen und Asylbewerber erhalten und - z. B. über die Ausländerbehörden - an die potenziell Leistungsberechtigten weitergeben können?
3. In welcher Weise hat die Landesregierung dafür gesorgt, dass sowohl den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als auch den Bewohnerinnen und Bewohnern an den Standorten der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) Informationen über Leistungen aus dem Bildungspaket an Asylbewerberinnen und Asylbewerber zukommen?

14. Abgeordneter Stefan Wenzel (GRÜNE)

**Finanzielle Zuwendungen für die Atomindustrie? Hat die niedersächsische Stiftungsaufsicht Fördermaßnahmen der Hans-Joachim-Martini-Stiftung bei der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe überprüft? (Teil 1)**

Laut Website der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) wurde „zum Gedächtnis an den Präsidenten Hans-Joachim Martini, der von 1962 - 1969 die Bundesanstalt für Bodenforschung - heute BGR - leitete, im Jahre 1987 die Hans-Joachim-Martini-Stiftung eingerichtet“.

Die Hans-Joachim-Martini-Stiftung hat laut Website der BGR ihren Sitz am Standort der BGR im Stilleweg 2 in Hannover.

Weiter hieß es auf der Website der Stiftung, die kürzlich auf Veranlassung der Amtsleitung der BGR abgeschaltet wurde: „Hierin haben Freunde der BGR private Mittel zur Verfügung gestellt, um die geowissenschaftlichen Arbeiten der BGR zu fördern“. Über die Verwendung der Stiftungsgelder entscheide der Stiftungsrat der Hans-Joachim-Martini-Stiftung, der sich aus Vertretern des Kuratoriums der BGR zusammensetze.

Im Kuratorium der BGR sind bzw. waren u. a. die Herren Gerd Grimmig (Vorstand K+S Aktiengesellschaft), Bruno Thomauske (Institut für nuklearen Brennstoffkreislauf), Hermann Krämer (Vorstandsvorsitzender PreussenElektra AG), Alfred Pfeiffer (Vorstandsvorsitzender VIAG AG) und Volkmar Bräuer (Geschäftsführung BGR-Kuratorium) tätig.

Die o. g. Stiftung ist eine gemeinnützige und rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts und unterliegt der Stiftungsaufsicht nach dem Niedersächsischen Stiftungsgesetz. Nach § 81 BGB muss die Stiftung eine Satzung mit Regelungen über den Namen der Stiftung, den Sitz der Stiftung, den Zweck der Stiftung, das Vermögen der Stiftung und die Bildung des Vorstands der Stiftung haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch war das Stiftungsvermögen der Hans-Joachim-Martini-Stiftung in den Jahren 1988, 1989, 1990, 1991, 2000 und 2010?
2. Wie hoch waren die Auszahlungen für satzungsgemäße Zwecke und für Verwaltungsausgaben jeweils in den Jahren 1988, 1989, 1990, 1991, 2000 und 2010?
3. Welche Personen waren 1988, 1989, 1990, 1991, 2000 und 2010 jeweils im Stiftungsvorstand bzw. im Stiftungsrat?

15. Abgeordneter Stefan Wenzel (GRÜNE)

**Finanzielle Zuwendungen für die Atomindustrie? Hat die niedersächsische Stiftungsaufsicht Fördermaßnahmen der Hans-Joachim-Martini-Stiftung bei der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe überprüft? (Teil 2)**

Laut Website der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) wurde „zum Gedächtnis an den Präsidenten Hans-Joachim Martini, der von 1962 - 1969 die Bundesanstalt für Bodenforschung - heute BGR - leitete, im Jahre 1987 die Hans-Joachim-Martini-Stiftung eingerichtet“.

Die Hans-Joachim-Martini-Stiftung hat laut Website der BGR ihren Sitz am Standort der BGR im Stilleweg 2 in Hannover. Die Stiftung wurde 1987 mit einem Stiftungsvermögen von 309 000 DM gegründet. Mitte des Jahres 1991 betrug das Stiftungsvermögen offenbar nur noch 209 000 DM obwohl es in § 1 des Niedersächsischen Stiftungsgesetzes heißt: „Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten“.

Weiter hieß es auf der Website der Stiftung, die kürzlich auf Veranlassung der Amtsleitung der BGR abgeschaltet wurde: „Hierin haben Freunde der BGR private Mittel zur Verfügung gestellt, um die geowissenschaftlichen Arbeiten der BGR zu fördern“. Über die Verwendung der Stiftungsgelder entscheide der Stiftungsrat der Hans-Joachim-Martini-Stiftung, der sich aus Vertretern des Kuratoriums der BGR zusammensetze.

Im Kuratorium der BGR sind bzw. waren u. a. die Herren Gerd Grimmig (Vorstand K+S Aktiengesellschaft), Bruno Thomaske (Institut für nuklearen Brennstoffkreislauf), Hermann Krämer (Vorstandsvorsitzender PreussenElektra AG), Alfred Pfeiffer (Vorstandsvorsitzender VIAG AG) und Volkmar Bräuer (Geschäftsführung BGR-Kuratorium) tätig.

Die o. g. Stiftung ist eine gemeinnützige und rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts und unterliegt der Stiftungsaufsicht nach dem Niedersächsischen Stiftungsgesetz. Nach § 81 BGB muss die Stiftung eine Satzung mit Regelungen über den Namen der Stiftung, den Sitz der Stiftung, den Zweck der Stiftung, das Vermögen der Stiftung und die Bildung des Vorstands der Stiftung haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchem Ergebnis hat die Stiftungsaufsicht des Landes Niedersachsen die Martini-Stiftung in den Jahren 1988, 1989, 1990, 1991, 2000 und 2010 geprüft?
2. Aus welchen Quellen stammte das Stiftungsvermögen bzw. etwaige Zustiftungen über die die Stiftung in den Jahren 1988, 1989, 1990, 1991, 2000 und 2010 verfügte?
3. Auf welche Konten sind die Zahlungen in den Jahren 1988, 1989, 1990 und 1991 jeweils abgeflossen?

16. Abgeordneter Heinrich Aller (SPD)

**Konflikt um anhaltende Geruchsbelästigungen in Seelze - Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker kritisieren Behörden wegen zögerlicher Ermittlungen und mangelhafter Informationspolitik**

Bürgerinnen und Bürger der Städte Seelze und Garbsen beklagen seit längerer Zeit in unregelmäßigen Abständen auftretende massive Geruchsbelästigungen. Immer wieder haben sich auch Abgeordnete und Kommunalpolitiker eingeschaltet, um die zuständigen Behörden zur Ermittlung der möglichen Emissionen, der Geruchsquelle und letztlich zur Beseitigung der Ursachen zu veranlassen. Seit Beginn der zum Teil massiven Beeinträchtigungen zu unterschiedlichen Tageszeiten und Wochentagen sind von den Behörden verschiedene Messungen vorgenommen worden. Im Ausschlussverfahren wurden Untersuchungen auf das Chemieunternehmen Honeywell als Verursacher konzentriert.

Im Rahmen der Nachbarschaftsarbeit sind Unternehmen und Beschwerdeführer in einen konstruktiven Dialog mit dem Ziel eingetreten, die Auseinandersetzung um die Geruchsbelästigungen zu versachlichen. Tatsächlich wurden besonders betroffene Anlieger qualifiziert, um die sporadisch auftretenden Gerüche durch „schnüffeln“ zu identifizieren, die betroffenen Gebiete zu lokalisieren und statistisch zu erfassen.

In jüngster Zeit eskaliert die Diskussion um Ursachen für die Geruchsbelästigungen und die Öffentlichkeitsarbeit der Behörden erneut. In Medienberichten wird die Firma Honeywell von der Bürgergruppe „als Urheber identifiziert“. In einem offenen Brief und in der Berichterstattung der örtlichen Messungen kommt Kritik an den involvierten Behörden und deren Informationspolitik über jüngste Messergebnisse eines Umweltlabors zum Ausdruck. Namentlich angesprochen sind (siehe u. a. *Leine-Zeitung* vom 22. Oktober 2011) die Region Hannover, die im Zuge der Amtshilfe für den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küstenschutz und Naturschutz tätig ist, sowie die Stadt Seelze.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung den bisherigen Verlauf der behördlichen Aktivitäten zur Ermittlung der Ursachen, Verbreitung und Beseitigung der Geruchsbelästigungen im Raum Seelze/Garbsen?
  2. Wie schätzt die Landesregierung die von den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern ermittelten Ergebnisse ein, nachdem sie ausdrücklich für die Aufgabe der begleitenden Beobachtung der sporadisch auftretenden Belästigungen qualifiziert worden sind?
  3. Welche Maßnahmen hält die Landesregierung in Kenntnis der aktuellen Daten- und Faktenlage für dringend geboten, und welche Maßnahmen gedenkt sie durchzusetzen?
17. Abgeordnete Brigitte Somfleth, Sigrid Rakow, Rolf Meyer, Karin Stief-Kreihe, Marcus Bosse und Detlef Tanke (SPD)

**Neuorganisation des Beirats für das Freiwillige Ökologische Jahr leise, still und heimlich?**

„Seit über zehn Jahren wird der Träger des FÖJ in Niedersachsen durch einen Beirat begleitet. Dieser Beirat besteht zum einen aus gewählten Vertretern der Einsatzstellen und der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, zum anderen aus externen Fachleuten aus Umweltverbänden, dem Landesjugendring und der Wissenschaft. Die Ziele des FÖJ-Beirats sind der Ausbau und die Weiterentwicklung des FÖJ in Niedersachsen. Dazu unterzieht er alle wichtigen Prozesse des Freiwilligen Ökologischen Jahres kontinuierlich einer Qualitätsanalyse und hat in den letzten Jahren wesentliche Impulse zur Weiterentwicklung des FÖJ gegeben“. Diese Ausführungen findet man auf der Homepage der Alfred-Toepfer-Akademie für Naturschutz, des Trägers des FÖJ in Niedersachsen.

Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz hat überraschend angekündigt, diesen FÖJ-Beirat nun neu zu organisieren. Die diesjährige Gesamtkonferenz des Beirats wurde abgesagt und es wurde lediglich zu einer Sitzung am 8. November 2011 eingeladen. Hierbei soll dann offenkundig darüber informiert werden, wie die Neuorganisation aussehen soll. In der Tat steht die formelle Neuberufung der Mitglieder an, was jedoch mit einer Veränderung der Struktur zunächst nichts zu tun hat.

Es ist anzunehmen, dass der jetzige Beirat auf diese Art und Weise zum letzten Mal zusammenkommen soll. Offenbar ist niemand der Beteiligten in das Vorhaben und die Neuorganisation involviert worden. Auch die zur Rede stehenden neuen Plätze im Beirat aus dem Umfeld der Umweltstiftungen sind bislang nicht diskutiert worden, z. B. im Stiftungsrat.

Auch vor dem Hintergrund, dass das Freiwillige Ökologische Jahr im kommenden Jahr 2012 sein 30-jähriges Jubiläum begeht, löst dieses Vorgehen des Ministeriums Irritationen auch im parlamentarischen Raum aus.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die Arbeit des FÖJ-Beirats ein?
  2. Warum wird hier so mit einem beratenden Gremium umgegangen und es letztlich vor vollendete Tatsachen gestellt, und warum wurde das Gremium über die Pläne seiner Neuorganisation nicht früher in Kenntnis gesetzt bzw. in die Diskussion der Neuorganisation mit einbezogen, um gegebenenfalls auch Verbesserungsvorschläge mit einbringen zu können?
  3. Was beabsichtigt das Ministerium für Umwelt und Klimaschutz tatsächlich mit seiner Vorgehensweise, bzw. was soll durch die Neuorganisation aus welchen Gründen verbessert werden?
18. Abgeordnete Marcus Bosse, Rolf Meyer, Sigrid Rakow, Brigitte Somfleth, Karin Stief-Kreihle und Detlef Tanke (SPD)

#### **ESIP - Was verbirgt sich dahinter?**

Die Niedersächsische Landesregierung erwähnt in ihrem Entwurf zum Energiekonzept das Energiesparinvestitionsprogramm. Sie führt aus: „Darüber hinaus sind mit dem ESIP 10 Millionen Euro für den Zeitraum von 2008 bis 2011 für Maßnahmen zur Energieeinsparung und energetischen Erhaltung in den Liegenschaften des Landes zur Verfügung gestellt worden. Die Landesregierung beabsichtigt, das ESIP auch in den Jahren 2012 bis 2015 fortzusetzen und weitere 10 Millionen Euro für energetische Sanierungsmaßnahmen bereitzustellen“.

In einer Antwort auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Stefan Schostok und Wolfgang Wulff „Lässt das Land seine Hochschulen weiter verrotten?“ ([Drs. 16/370\\_neu](#)) aus dem Jahr 2008 wird von der vorbildlichen Umsetzung des Programms in Bezug auf Hochschulen gesprochen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Landesliegenschaften insgesamt zeigen Renovierungs-/Sanierungsbedarf, und wie hoch schätzt die Landesregierung die Kosten hierfür ein?
2. Welche Maßnahmen wurden oder werden aus dem ESIP gefördert?
3. Um was für Mittel handelt es sich genau, sind es EU-, Bundes- oder Landesmittel, und/oder sind sie kombinierbar bzw. kofinanzierungsfähig mit anderen Finanzierungsmöglichkeiten?

19. Abgeordneter Ronald Schminke (SPD)

**Halali zur Staatsjagd für Herrn Minister Sander?**

Die *Braunschweiger Zeitung* berichtet am 21. Oktober 2011 mit dem Titel „Staatsjäger Sander“ über die Jagd im Nationalpark Harz. Es wird wie folgt geschrieben: „Zur angemessenen Inszenierung seines Abgangs als Herr über den niedersächsischen Teil des Nationalparks Harz eine Jagd für Politiker im Nationalpark inszenieren - mit sich selbst als Ehrengast. Dass eine unwillige Nationalparkverwaltung angewiesen werden musste, die Jagdsause zu veranstalten, bestreitet der Minister.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer ist Veranstalter und Einladender der o. g. Veranstaltung, und wie sieht das Programm aus?
2. Welche Personen in welchen Funktionen sind eingeladen worden?
3. Musste Minister Sander die Nationalparkverwaltung anweisen, damit die geplante Veranstaltung so in dieser Art und Weise - mit sich selbst als Ehrengast - stattfinden kann?

20. Abgeordnete Frauke Heiligenstadt (SPD)

**Mit wie vielen Mitteln unterstützt das Land das Sign-Projekt?**

Auf der Homepage des Kultusministeriums ist über das Sign-Projekt Folgendes zu lesen: „Das Sign-Projekt erreicht an 117 ausgewählten Schulstandorten ca. 50 000 Schülerinnen und Schüler, deren Väter und Mütter sowie 1 900 Lehrerinnen und Lehrer. Sign arbeitet schulformübergreifend mit den Inhalten des ganzheitlichen Präventionskonzeptes ab Klasse 5 und begleitet die Schüler bis zur 10. Klasse. Sign ist ein Projekt, das Mädchen und Jungen, Lehrerinnen und Lehrer, Mütter und Väter sowie viele Beratungsstellen, Jugendämter, Polizei, Fachdienste und Einzelpersonen anspricht und in ihrer Arbeit vernetzt. Konzeptentwicklung und Fortschreibung, Organisation und die gesamte Logistik dieses umfangreichen Projektes liegen in der Hand der Agentur Prevent aus Oldenburg. Das Sign-Projekt wird ermöglicht durch die Unterstützung von EWE AG und begleitet durch den Kultusminister des Landes Niedersachsen und die Landesschulbehörde mit den Abteilungen Lüneburg und Osnabrück.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit wie vielen Mitteln hat das Land Niedersachsen das Sign-Projekt bisher unterstützt, bzw. gibt es Abordnungen von Lehrkräften, wenn ja, wie viele?
2. Mit welchen Sachmitteln oder Personalleistungen hat das Land Niedersachsen das Sign-Projekt bisher unterstützt (Höhe der Sachleistungen und wie viele VLZE)?
3. Wie hat das Land den ordnungsgemäßen Einsatz der Mittel - Sach- und Personalleistungen - überprüft?

21. Abgeordnete Renate Geuter (SPD)

**Finanzämter melden „Land unter“ - Wie soll die Rückläufer-Welle nach Übersendung der Elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale bewältigt werden?**

Mit der Einführung der elektronischen Lohnsteuerkarte wird die bisherige Lohnsteuerkarte im Jahr 2012 durch ein elektronisches Verfahren ersetzt. Die Angaben der bisherigen Vorderseite der Lohnsteuerkarte (Steuerklasse, Kinder, Freibeträge, und Religionszugehörigkeit) werden in einer Datenbank der Finanzverwaltung zum elektronischen Abruf für die Arbeitgeber bereitgestellt und künftig als Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELSTAM) bezeichnet.

Jeder, der schon 2010 eine Lohnsteuerkarte erhalten hat, bekommt in diesen Tagen Post von der Steuerverwaltung mit den gespeicherten Informationen über Lohnsteuermerkmale mit der Bitte, falsche zu melden. Das Finanzministerium soll einen Rücklauf von 1 % prognostiziert haben, tatsächlich melden einige Finanzämter Rückläuferquoten von bis zu 10 %. Inzwischen wird von der Steuerverwaltung dringend darum gebeten, Anträge zur Änderung der persönlichen ELSTAM über den Postweg einzureichen, weil die Mitarbeiter an den Telefonen und in den Infotheken die hohe Anzahl von Nachfragen kaum noch bewältigen können.

In einer Antwort auf eine Anfrage aus dem Januar dieses Jahres ([Drs. 16/3296](#)) hat die Landesregierung mitgeteilt, dass der zusätzliche Bedarf von 58,4 VZE für diese Aufgabe in die Personalbedarfsberechnung der Steuerverwaltung eingeflossen sei. Die Zuweisung dieses Bedarfs erfolge nach der durchschnittlichen Zuweisungsquote von rund 87 %.

Oftmals werden falsche Angaben über die Lohnsteuerklasse oder den Kinderfreibetrag von den Betroffenen gemeldet. Veraltete Daten und technische Übertragungsprobleme sollen Grund für diese hohe Fehlerquote bei den Lohnsteuermerkmalen sein. Da sich diese Daten bereits auf den Steuerbezug 2012 auswirken, sind die Finanzämter gehalten, die fehlerhaften Daten zeitnah zu berichtigen.

Mitten in diese Rückläuferwelle platzte dann für die Finanzämter noch flächendeckend eine EDV-Wartung, die den Mitarbeitern für einige Tage keinen oder nur einen beschränkten Zugriff auf die Daten ermöglichte.

Darüber hinaus sind wegen der Umstellung auf das einheitliche System Konsens und der dafür erforderlichen Schulungen die Personalkapazitäten in den Finanzämtern eingeschränkt. Für Anfang 2012 wird nach der Januarabrechnung eine zweite Rückläuferwelle bei den ELSTAM-Daten erwartet, in einer Zeit, in der die Umstellungsphase von Konsens in vollem Gange ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welches sind die Gründe dafür, dass die tatsächlichen Rückläuferquoten nach Übermittlung der ELSTAM-Daten deutlich höher sind als von der Landesregierung prognostiziert, und welche Konsequenzen ergeben sich daraus?
  2. In welcher Form und in welchem Umfang hat es für das Land Niedersachsen eine Erstattung der Kosten für die Übernahme der Aufgaben im Zusammenhang mit dem ELSTAM-Verfahren gegeben, und hält die Landesregierung diese für ausreichend?
  3. Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung sicherstellen, dass die niedersächsischen Finanzämter Anfang nächsten Jahres sowohl die zweite Rückläuferwelle im Zusammenhang mit den ELSTAM-Daten als auch die Umstellung auf das Konsens-Verfahren zeitnah sicherstellen können?
22. Abgeordnete Brigitte Somfleth, Marcus Bosse, Rolf Meyer, Sigrid Rakow, Klaus Schneck, Karin Stief-Kreihe und Detlef Tanke (SPD)

**UNESCO-Weltnaturerbe - Wie steht es um die Besucherinformationsmöglichkeiten und die Infrastruktur hierzu? (Teil 1)**

Der Landtag hat in seiner 116. Sitzung am 12. Oktober 2011 die Entschließung „UNESCO-Weltnaturerbe: Das Wattenmeer - Chancen für den Tourismus nutzen - Naturschutz stärken“, [Drs. 16/4088](#), angenommen.

In einigen Punkten der Entschließung geht es konkret um Verbesserungen für die Gäste des Weltnaturerbes. So sollen gemäß Nr. 2 die Vorbereitungen in der Wattenmeerregion auf eine neue Zielgruppe von internationalen Naturtouristen verstärkt werden, und unter Nr. 4 soll der Zugang zum Weltnaturerbe sowohl durch Informationsmöglichkeiten als auch durch infrastrukturelle Voraussetzungen verbessert werden. Insbesondere geht es darum, die Naturregion im Einklang mit den Schutzziele des Naturerbes erlebbar zu machen.

In seinem letzten Prüfungsbericht zum Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer hat der Landesrechnungshof die Unterversorgung des Nationalparks mit hauptamtlichen Landschaftswarten kritisiert. So verfügt die Nationalparkverwaltung über kein eigenes Personal für die Betreuung des Nationalparks in der Fläche.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Mit welchem Konzept sieht die Landesregierung vor, dass die bestehenden Besuchereinrichtungen, die in einer Trägergemeinschaft mit NGO, Kommunen und dem Land bestehen und in den letzten Jahren empfindliche finanzielle Kürzungen hinnehmen mussten, diesen Anforderungen gerecht werden?
  2. Wie viele hauptamtliche Nationalparkwarte stehen der Nationalparkverwaltung für die Betreuung und Überwachung des Nationalparks zur Verfügung, und welche Aufgaben werden von diesen hauptamtlichen Warten wahrgenommen?
  3. Mit welchen hauptamtlich beschäftigten Landschaftswarten sieht die Landesregierung vor, die Zielsetzungen der Entschließung umsetzen zu können, und wie stellt sich vergleichsweise die Situation in Schleswig-Holstein und im Nationalpark Harz, insbesondere in Bezug auf die Zahl der hauptamtlich Angestellten - auch Ranger genannt - im Nationalpark Wattenmeer dar?
23. Abgeordnete Sigrid Rakow, Marcus Bosse, Rolf Meyer, Klaus Schneck, Brigitte Somfleth Karin Stief-Kreihe und Detlef Tanke (SPD)

**UNESCO-Weltnaturerbe - Wie steht es um die Besucherinformationsmöglichkeiten und die Infrastruktur hierzu? (Teil 2)**

Der Landtag hat in seiner 116. Sitzung am 12. Oktober 2011 die Entschließung „UNESCO-Weltnaturerbe: Das Wattenmeer - Chancen für den Tourismus nutzen - Naturschutz stärken“, [Drs. 16/4088](#), angenommen.

In einigen Punkten der Entschließung geht es konkret um Verbesserungen für die Gäste des Weltnaturerbes. So sollen gemäß Nr. 2 die Vorbereitungen in der Wattenmeerregion auf eine neue Zielgruppe von internationalen Naturtouristen verstärkt werden, und unter Nr. 4 soll der Zugang zum Weltnaturerbe sowohl durch Informationsmöglichkeiten als auch durch infrastrukturelle Voraussetzungen verbessert werden. Insbesondere geht es darum, die Naturregion im Einklang mit den Schutzziele des Naturerbes erlebbar zu machen.

In seinem letzten Prüfungsbericht zum Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer hat der Landesrechnungshof die Unterversorgung des Nationalparks mit hauptamtlichen Landschaftswarten kritisiert. So verfügt die Nationalparkverwaltung über kein eigenes Personal für die Betreuung des Nationalparks in der Fläche.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchem Zustand befinden sich die bestehenden Besucherinformationseinrichtungen, was den Gebäudebestand, die Innen-, Personal- und Finanzausstattung betrifft, und reicht das nach Einschätzung der Landesregierung aus, um die o. g. Anforderungen in Zukunft erfüllen zu können, bzw. welche Verbesserungen werden in naher Zukunft erfolgen?
2. Wie stellt sich die Situation hinsichtlich der Versorgung des Nationalparks mit Freiwilligen nach Wegfall der Zivildienstleistenden für die Nationalparkverwaltung, bezogen auf die Betreuung des Nationalparks, dar?
3. Wie stellt sich die Flächenpräsenz im Nationalpark mit ehrenamtlichen Nationalparkwarten dar - auch hier im Vergleich mit Schleswig-Holstein -, und welche Aufgaben nehmen diese Ehrenamtlichen im Nationalpark in Niedersachsen und in Schleswig-Holstein wahr?

24. Abgeordnete Helge Limburg und Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

#### **Ermittlungen nach Todesfall in Cuxhaven**

Am 26. Oktober 2011 ereignete sich im Kreishaus in Cuxhaven ein tragischer Zwischenfall. Nachdem ein 47 Jahre alter Mann im Kreishaus randaliert und Anwesende mit zwei Eisenstangen bedroht hatte, schoss ein herbeigeeilter 25-jähriger Polizist auf ihn und verletzte ihn tödlich am Oberkörper. Die Polizei Cuxhaven übertrug die Ermittlungen der genauen Umstände des Todes des 47-Jährigen aus Gründen der Neutralität auf die Polizeiinspektion Delmenhorst. Diese gehört allerdings zur selben Polizeidirektion wie die Polizeiinspektion Cuxhaven, nämlich zur PD Oldenburg. Vonseiten der Staatsanwaltschaft fand eine solche Übertragung allerdings nicht statt. Die Ermittlungen werden von der Staatsanwaltschaft Stade geführt, zu deren Bereich auch Cuxhaven gehört. Da Polizisten auch Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft sind und dienstlich sehr eng mit den jeweiligen Staatsanwaltschaften zusammenarbeiten, wäre es nach Auffassung von Beobachterinnen und Beobachtern denkbar, auch im staatsanwaltschaftlichen Bereich die Ermittlungen auf eine andere Behörde zu übertragen. Fraglich ist, warum die Ermittlungen überhaupt noch andauern, da der Leitende Oberstaatsanwalt Hartmut Nitz bereits am Morgen des 27. Oktober 2011 öffentlich die Einschätzung äußerte, dass es sich um eine Notwehrlage gehandelt habe, und so ein wesentliches Ermittlungsergebnis bereits öffentlich vorwegnahm.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum wurden die polizeilichen Ermittlungen nicht auf eine Polizeiinspektion außerhalb der PD Oldenburg, z. B. aus dem Raum der PD Lüneburg, übertragen?
  2. Warum wurden die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen nicht auf eine Staatsanwaltschaft außerhalb des Landesgerichtsbezirks Stade übertragen?
  3. Wie bewertet die Landesregierung die sehr zeitnahe öffentliche Beurteilung des Sachverhaltes durch den Leitenden Oberstaatsanwalt Nitz in Hinblick auf eine Gefährdung der Objektivität und Neutralität der staatsanwaltschaftlichen und polizeilichen Ermittlungen?
25. Abgeordnete Christian Meyer und Enno Hagenah (GRÜNE)

#### **„Anständige“ Bezahlung der Beschäftigten im vom Land geförderten Schlachthof Wietze?**

Der Neubau des Schlachthofs in Wietze ist vom Land mit 6,5 Millionen Euro direkten und indirekten Subventionen gefördert worden. Davon gingen 5 Millionen Euro direkt an das umstrittene Unternehmen Rothkötter. Mit der Landesförderung sind Auflagen verbunden, die der Investor Rothkötter Grundstücksverwaltung Wietze GmbH & Co. KG und der Nutzer Celler Land Frischgeflügel GmbH zu erfüllen haben. Unter anderem hat das Unternehmen im Schlachthof Wietze 250 feste Dauerarbeitsplätze mit einem Stundenlohn von 10 Euro zu schaffen. Diese sollen vorrangig mit Personal aus der Region Celle zu besetzen sein (siehe [Drs. 16/3570](#)). Auf den Stellenanzeigen-Seiten der Bundesagentur für Arbeit suchte der Betrieb über eine Zeitarbeitsfirma im Oktober 2011 hingegen mindestens 30 Beschäftigte für einen Stundenlohn von 7,79 Euro in Schichtarbeit. Die Mitarbeiter sollen laut Stellenausschreibung auch für Lebensmittelhygiene und Qualitätskontrollen zuständig sein. Im Oktober-Plenum erklärte Wirtschaftsminister Jörg Bode auf die Vorhaltung dieses Stellenangebotes, das Unternehmen habe mit 340 sozialversicherungspflichtigen Mitarbeitern „die Zusage deutlich übererfüllt“. Diese Beschäftigten erhielten aktuell 9,50 Euro pro geleistete Arbeitsstunde und würden nach sechs Monaten 10,56 Euro bekommen. Zusätzlich soll der Betrieb 30 Beschäftigte der Zeitarbeitsfirma Randstad eingesetzt haben, die „mehr als 8 Euro“ bezahlt bekommen sollen. Der Minister bewertete die Beschäftigung im Schlachthof Wietze als „eine sozial sehr anständige Geschichte“.

Zweite Bedingung für die Landesförderung sind Verträge zur Erzeugerbindung bis spätestens zum Ablauf des Bewilligungszeitraums. Dieser endet am 28. Dezember 2012. Für die Vollauslastung des Betriebs mit 135 Millionen geschlachteten Hühnern pro Jahr wären bei einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 40 000 Masthühnern etwa 400 bis 440 Großmastanlagen notwendig. Wie die Sendung Spiegel-TV am 16. Oktober 2011 berichtete, hat der Betrieb kaum Mäster aus der Region und lässt sogar Hühner aus Dänemark anliefern. Dort gibt es einen Mindestlohn im Schlachtgewerbe von 21 Euro. Wie das NDR-Magazin „Menschen und Schlagzeilen“ am 1. Dezember 2010 im Zusammenhang mit der ehemaligen Agrarministerin Grotelüschen berichtete, gilt Deutschland mittlerweile als Billiglohnstandort im Schlachtgewerbe. Dies ist laut Medienberichten (u. a. *taz* 19. August 2011 oder wdr 11. März 2011) möglich, weil in Deutschland im Gegensatz zu fast allen anderen europäischen Ländern die Leiharbeit nicht ausreichend von Werksverträgen abgegrenzt wird. Mithilfe des Entsendegesetzes schließen so Schlachthöfe in Deutschland Werkverträge mit Anbietern im europäischen Ausland ab, um zum Beispiel Bulgaren oder Rumänen nicht selten für nur 3 bis 4 Euro in ihren Höfen arbeiten zu lassen. Gewerkschafter sprechen von massivem Missbrauch und Scheinkonstruktionen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Beschäftigte im Schlachthof in Wietze waren jeweils in den Monaten September und Oktober zu welchem Bruttostundenlohn a) fest bei der Firma Celler Frischgeflügel vollzeit beschäftigt, b) atypisch als Leiharbeiter, c) atypisch über Honorarverträge, d) atypisch über Werksverträge oder e) andersartig beschäftigt, und entspricht dies der Lohnstruktur des Schlachthofs in Haren (Emsland)?
2. Wie viele der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kommen wie von der Landesregierung im Bewilligungsbescheid gefordert ([Drs. 16/3570](#)) aus der Region Celle, und bei welchem Prozentsatz gilt die Förderbedingung als erfüllt?
3. Wie viele Geflügelmäster aus der näheren Umgebung (im Umkreis von 100 km) mit welchen Mastkapazitäten pro Stall hat das Unternehmen bereits unter Vertrag, und wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass die Celler Frischgeflügel anscheinend Mastgeflügel aus Dänemark schlachtet?

26. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

**Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der Stellungnahme des Landesrechnungshofes zur „fehlerhaften Vertragspraxis“ an Ganztagschulen?**

Am 25. Oktober 2011 hat der Landesrechnungshof seine Stellungnahme „Fehlerhafte Vertragspraxis bei der Beschäftigung außerschulischer Fachkräfte an Ganztagschulen“ vorgelegt.

In dieser Stellungnahme wird erklärt, dass auch der Landesrechnungshof bereits am 12. Oktober 2009 das Kultusministerium darauf hingewiesen habe, „dass die Beschäftigung eingestellter Kräfte (...) z. T. auf Vertragsverhältnissen beruht, die sozialversicherungs-, steuer- und arbeitsrechtlich problematisch sind.“ In seiner Stellungnahme vom 25. Oktober 2011 kritisiert der Landesrechnungshof nun: „Obwohl mehrere Kontrollinstanzen frühzeitig auf mögliche Problematiken im Zusammenhang mit der Beschäftigung außerschulischer Fachkräfte im Rahmen von freien Dienstleistungsverträgen hinwiesen, eröffnet das MK den Schulen bis heute diese Möglichkeit.“

Der Landesrechnungshof bezweifelt die Bewertung durch die Landesschulbehörde, wonach drei Viertel der von ihr überprüften Arbeitsverhältnisse in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorgaben als freie Dienstleistungsverträge zu qualifizieren seien. Der Landesrechnungshof stellt dazu fest: „Der LRH hat sowohl nach summarischer Durchsicht der vorliegenden Verträge als auch angesichts seiner Feststellungen aus örtlichen Erhebungen erhebliche Zweifel, ob die rechtliche Bewertung der Verträge durch die NLSchB zutrifft. Die NLSchB konzentrierte sich für ihre rechtliche Beurteilung überwiegend nur auf die Vertragsinhalte, ohne umfassend zu prüfen, wie die außerschulische Fachkraft tatsächlich in der Schule eingesetzt und in den gesamten Organisationsprozess der Schule eingebunden ist. Dies ist jedoch das wesentliche Kriterium für die rechtliche Würdigung des Vertragsverhältnisses. (...) Der LRH stellte teilweise fest, dass die rechtliche Qualifizierung der Vertragsverhältnisse durch die NLSchB bei der Überprüfung sogar ihren eigenen Vorga-

ben widersprach. (...) Danach bewertete sie sogar innerhalb derselben Regionalabteilung Vertragsverhältnisse für identische Tätigkeiten im Ergebnis unterschiedlich.“

Darüber hinaus äußert der Landesrechnungshof starke Zweifel an der Praxis vieler Ganztagschulen, Verträge mit Kooperationspartnern abzuschließen, die ihrerseits Fachkräfte auf der Basis von Dienstleistungsverträgen beschäftigen. Der Landesrechnungshof erklärt hierzu: „Der LRH hält es für problematisch, dass das Land Kooperationsverhältnisse eingeht, um auf diese Weise außerschulische Fachkräfte durch die tarifliche Unabhängigkeit der Kooperationspartner (meist Vereine) zu günstigeren Konditionen zu gewinnen. Er kann zurzeit nicht abschließend beurteilen, ob die damit verbundene Umgehung der für das Land geltenden Tarifverträge eine Durchgriffshaftung zu seinen Lasten mit entsprechenden haushaltswirtschaftlichen Konsequenzen auslösen kann.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum hat Kultusminister Althusmann bei seinen Unterrichtungen des Kultusausschusses im Januar 2011 nicht darüber informiert, dass das Kultusministerium bereits im Oktober 2009 auch vom Landesrechnungshof schriftlich auf mögliche rechtliche Probleme bei den Dienstleistungsverträgen an Ganztagschulen hingewiesen worden war?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Zweifel des Landesrechnungshofes an der rechtlichen Bewertung der von ihr überprüften Dienstleistungsverträge durch die Landesschulbehörde, und welche Konsequenzen zieht sie daraus?
3. Wie bewertet die Landesregierung den Hinweis des Landesrechnungshofes auf die Problematik der von vielen Ganztagschulen abgeschlossenen Kooperationsverträge - insbesondere dann, wenn die Kooperationspartner ihrerseits Fachkräfte im Rahmen von Dienstleistungsverträgen oder auch von Arbeitsverträgen, die unterhalb der für das Land geltenden Tarifverträge vergütet werden, beschäftigt -, und welche Konsequenzen zieht die Landesregierung daraus?

27. Abgeordneter Enno Hagenah (GRÜNE)

**Unterstützt die Landesregierung Kommunen bei Änderungen ihrer Friedhofssatzungen zum Verbot von Natursteinen mit ausbeuterischer Kinderarbeit?**

Da die Arbeitsbedingungen bei der Herstellung von Natursteinen insbesondere in Indien und China in starker Kritik stehen, haben sich immer mehr Kommunen und Länder für ihren Einkauf zur Einhaltung der International Labour Organization (ILO)-Konvention 182, insbesondere den Ausschluss ausbeuterischer Kinderarbeit, verpflichtet. Das Land Niedersachsen hat mit dem Beschluss des Landtages vom 26. März 2009 sein Bekenntnis in diesem Sinne bestärkt und die Landesregierung aufgefordert, u. a. Kommunen zu ermutigen, „im eigenen Zuständigkeitsbereich ebenso zu verfahren und entsprechende Maßnahmen umzusetzen. Um Rechtssicherheit zu gewähren, schafft das Land Niedersachsen hierzu entsprechende Grundlagen.“

Inzwischen haben verschiedene Kommunen wie Saarbrücken, Nürnberg oder München im Rahmen ihrer Friedhofssatzungen nur noch das Aufstellen von Grabsteinen erlaubt, die nachweislich ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt wurden. Auch in Niedersachsen gibt es Kommunen, die Änderungen ihrer Satzung in diesem Sinne anstreben.

Nachdem der Bayerische Verwaltungsgerichtshof die Nürnberger Änderung der Friedhofssatzung für unwirksam erklärt hatte, wurde das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs nun auf Klage der Stadt Nürnberg vom bayerischen Verfassungsgericht unter Hinweis auf das kommunale Selbstverwaltungsrecht wieder aufgehoben. Um die Rechtssicherheit zu erhöhen, ist bundesweit einmalig im Saarland die landesgesetzliche Ermächtigung in § 8 Abs. 4 Bestattungsgesetz eingeführt worden, wonach der Friedhofsträger in der Satzung bzw. Friedhofsordnung festlegen kann, dass nur Grabsteine und Grabeinfassungen verwendet werden, die nachweislich aus fairem Handel stammen und ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Bietet nach Auffassung der Landesregierung Niedersachsen das Urteil des bayerischen Verfassungsgerichtes auch für niedersächsische Kommunen eine Grundlage dafür, dass eine entsprechende Satzungsänderung Bestand hat?
2. Wie schätzt die Landesregierung die Rechtssicherheit für Kommunen in Niedersachsen ein, die ihre Friedhofssatzung ohne eine landesgesetzliche Ermächtigung wie im Saarland ändern?
3. Wird die Landesregierung in Niedersachsen eine Gesetzesänderung nach saarländischem Vorbild einleiten, um den Kommunen mehr Rechtssicherheit für entsprechende Änderungen ihrer Friedhofssatzung zu gewährleisten?

28. Abgeordneter Roland Riese (FDP)

#### **Vereinbarkeit von Familie und Beruf - Ein Thema in Niedersachsens Krankenhäusern?**

Der Fachkräftemangel zählt für das Gesundheitswesen bereits heute zu den großen Herausforderungen. Das gilt auch für die Krankenhäuser. Laut einer Studie des Deutschen Krankenhausinstitutes von September 2010 könnten dem Gesundheitswesen bis zum Jahr 2019 fast 37 000 Ärzte fehlen, wovon vor allem die Kliniken betroffen seien.

Das Problem eines sich verschärfenden Personalmangels betrifft jedoch keineswegs die Ärzteschaft alleine. Für den Bereich der Pflege verdeutlichen aktuelle Modellrechnungen des Statistischen Bundesamtes und des Bundesinstitutes für Berufsbildung, dass im Jahr 2025 aller Voraussicht nach rund 152 000 Pflegekräfte fehlen werden, um die Zahl der Krankenhauspatienten sowie der Pflegebedürftigen zu versorgen.

Zu einem wachsenden Problem bei der Personalrekrutierung und -bindung aller Berufsgruppen im stationären Sektor entwickelt sich die mangelnde Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ausschlaggebend sind vor allem die langen Arbeitszeiten mit Schicht- und Wochenenddiensten, eine fehlende Flexibilität in der Arbeitszeit- und Organisationsgestaltung sowie ein Mangel an passgenauen Betreuungsangeboten für Kinder. Dies hat umso mehr Gewicht, als in der Medizin eine deutliche Feminisierung zu beobachten ist. Der Anteil der Ärztinnen an den Erstmeldungen bei den Ärztekammern lag 2009 bei 58,1 %. Auch die Gruppe der nicht ärztlichen Gesundheitsberufe weist einen überdurchschnittlichen Anteil von Frauen auf. Insgesamt liegt der Frauenanteil im Gesundheitswesen bei 72,3 %. Gleichzeitig ist zu bedenken, dass die Familienorientierung nicht nur für weibliche, sondern auch für männliche Mitarbeiter immer wichtiger wird.

Als gleichfalls bedeutsames Handlungsfeld für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erweist sich die - als Folge des demografischen Wandels - künftig steigende Zahl von Mitarbeitern, die neben ihrer Tätigkeit pflegebedürftige Angehörige versorgen müssen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, ob und wie die niedersächsischen Kliniken auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Bezug auf medizinisches Personal eingehen, das Kinder im betreuungspflichtigen Alter hat?
2. Hat die Landesregierung Erkenntnisse, ob und wie die niedersächsischen Kliniken auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Bezug auf medizinisches Personal eingehen, das zu Hause pflegebedürftige Angehörige versorgt?
3. Gibt es in Niedersachsen Kliniken, die über betriebseigene Kindertageseinrichtungen verfügen bzw. spezielle Kinderbetreuungsangebote für medizinisches Personal mit Kindern anbieten?

29. Abgeordneter Christian Grascha (FDP)

**Verzögerungen bei der Einführung der elektronischen Lohnsteuerkarte**

Die herkömmliche Lohnsteuerkarte hat ausgedient. Ab dem 1. Januar 2012 ersetzt das elektronische Verfahren ELStaM die alte Lohnsteuerkarte. Die Daten werden in Zukunft elektronisch übermittelt. Zur Vorbereitung auf diese Umstellung verschicken die Finanzämter momentan Mitteilungen über die elektronische Lohnsteuerkarte. Diese enthalten u. a. Informationen über Steuerklasse, Familienstand, Religionszugehörigkeit und Freibeträge. Die Bürger sollen diese Mitteilungen überprüfen - und Fehler ans Finanzamt melden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Vorteile sind durch die Einführung der elektronischen Lohnsteuerkarte zu erwarten?
2. Gibt es bereits Erkenntnisse darüber, wie viele der bisher verschickten Mitteilungen fehlerhaft sind?
3. Ist der Einführungstermin aus Sicht der Landesregierung zu halten?

30. Abgeordneter Jan-Christoph Oetjen (FDP)

**Verdeckte Maßnahmen in der linksextremistischen Szene**

Anlässlich der Brandanschlagsserie auf Bahnanlagen in Berlin ist eine Diskussion über eine mögliche „neue Qualität“ des Linksextremismus entstanden. Nach Einschätzung von Sicherheitsexperten seien die Anschläge nicht von Einzeltätern verübt, sondern systematisch geplant worden. Neu sei insbesondere, dass Linksextreme bei Anschlägen die Gefährdung von Menschenleben in Kauf nähmen. Um dieser mutmaßlich neuen Qualität des Extremismus entgegenzuwirken, fordern Polizeigewerkschafter und Vertreter der Sicherheitsbehörden den verstärkten Einsatz verdeckter Maßnahmen in der linksextremen Szene.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es nach Auffassung der Landesregierung auch in Niedersachsen Anzeichen für eine neue Qualität des Linksextremismus, und, falls ja, auf welche Anhaltspunkte stützt sich diese Einschätzung?
2. Welche verdeckten Maßnahmen kommen aus Sicht der Landesregierung im linksextremistischen Milieu in Betracht, und hält die Landesregierung den derzeitigen Umfang von Maßnahmen für ausreichend?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Forderung, dass verdeckte Ermittler zum Zwecke der Tarnung „szenetypische Straftaten“ wie etwa Sachbeschädigung begehen dürfen sollen?

31. Abgeordnete Hans-Werner Schwarz und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

**Wie fit ist Niedersachsens Verwaltung?**

Die Deutsche Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention (DGSP) hat sich mit einem Appell an die deutsche Politik gewandt: Gemeinsam müsse man allen Menschen im Arbeitsleben sportmedizinisch gesicherte und bewährte individuelle Bewegungskonzepte anbieten, um vor allem ältere Arbeitnehmer länger fit und gesund zu halten.

Grund des Aufrufes der DGSP ist der in absehbarer Zeit drohende Fachkräftemangel in Deutschland, welcher nach Ansicht der Sportärzte relativiert werden könne. Viele ältere Menschen scheideten aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig aus dem Arbeitsleben aus. Dies wäre jedoch nicht nötig, wenn sportmedizinisch angeleitete Programme zur Bewegungsförderung direkt am Arbeitsplatz angeboten würden. Die vorbeugenden Effekte von körperlicher Bewegung in Form von guter Fitness und intellektueller Leistungsfähigkeit seien seit Langem bekannt. Insbesondere, so die DGSP, wirkt sich Bewegung positiv auf verschiedene Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems, des Fett- und Kohlehydratstoffwechsels, auf Tumor- und psychische Erkrankungen sowie zahlreiche Probleme des Bewegungssystems aus.

Zahlreiche Unternehmen haben bereits die Notwendigkeit und den Nutzen von Bewegung am Arbeitsplatz erkannt. So werden Gesundheitstage durchgeführt, Yogakurse in der Mittagspause angeboten oder Sportgeräte zur Verfügung gestellt.

Frühzeitiges Ausscheiden aus dem Beruf aus gesundheitlichen Gründen, krankheitsbedingte Ausfälle sowie drohender Fachkräftemangel sind Herausforderungen, denen sich auch die niedersächsische Verwaltung stellen muss. Mit der Anhebung des Pensionsalters auf 67 Jahre bekommt die Gesunderhaltung älterer Arbeitnehmer eine noch größere Bedeutung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Angestellte und Beamte des Landes Niedersachsen sind im Jahr 2010 krankheitsbedingt vorzeitig in den Ruhestand gegangen, und wie viele krankheitsbedingte Fehltage hat es gegeben?
2. Welche Programme oder Angebote zur Bewegungsförderung am Arbeitsplatz gibt es in der niedersächsischen Landesverwaltung, und wie hoch sind die Kosten dafür?
3. Erkennt die Landesregierung die Vorteile solcher Maßnahmen zur Vermeidung von vorzeitiger Pensionierung, krankheitsbedingten Ausfällen und drohendem Fachkräftemangel an, und beabsichtigt sie einen Ausbau dieser Maßnahmen?

32. Abgeordnete Gabriela König (FDP)

**Ausbildungschancen Jugendlicher mit Migrationshintergrund**

Die Zahl von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund steigt seit Jahren. Es ist unabdingbar, diesen Kindern und Jugendlichen vielfältige Ausbildungschancen zu eröffnen, nicht nur vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels, sondern vor allem auch aus gesellschafts- und integrationspolitischen Gründen. Dennoch ist es oftmals so, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund immer noch größere Probleme haben, einen Ausbildungsplatz zu finden, als vergleichbar qualifizierte Deutsche.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen zur Integration von Personen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt gibt es, und welche richten sich besonders an Jugendliche?
2. Gibt es Erkenntnisse dafür, dass viele Kleinbetriebe mit Migrationshintergrund keine Berechtigung zur Berufsausbildung haben, und, wenn ja, könnte dies ein Grund für die Probleme, die Jugendliche mit Migrationshintergrund bei der Suche nach einen Ausbildungsplatz haben, sein?
3. Sollte aus Sicht der Landesregierung bei Kleinunternehmern und Handwerkern mit Migrationshintergrund stärker für den Erwerb einer Ausbildungsberechtigung geworben werden?

33. Abgeordneter Björn Försterling (FDP)

**Vervielfältigung für den Unterrichts- und Prüfungsgebrauch aus urheberrechtlich geschützten Werken - Kosten, Digitalisierungsverbot und Prüfung des Kopierverhaltens**

Am 21. Dezember 2010 haben die Bundesländer, vertreten durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, einen Vertrag zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen nach § 53 UrhG mit der VG Wort, der VG Bild-Kunst, der VG Musikedition, zusammengefasst in der Zentralstelle Fotokopieren an Schulen (ZFS), und den Schulbuchverlagen, vertreten durch den VdS Bildungsmedien e. V., unterzeichnet. Dieser Vertrag regelt die Möglichkeit von Vervielfältigungen für den Unterrichts- und Prüfungsgebrauch aus allen urheberrechtlich geschützten Werken. In § 3 Nr. 3 des Vertrags wird die Digitalisierung, sowohl die digitale Speicherung, als auch die digitale Verteilung, ausgeschlossen. In § 5 des Vertrags wird die Vergütung geregelt, die jedes Jahr ansteigt (2011: 7,3 Millionen Euro, 2012: 7,8 Millionen Euro, 2013: 8,5 Millionen Euro, 2014: 9,0 Millionen Euro). Zusätzlich verständigten sich die Vertragspartner in § 6 Nr. 8 des Vertrags auf eine zeitnahe repräsentative Erhebung des Kopierverhaltens an deutschen Schulen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die ansteigenden Kosten vor dem Hintergrund zurückgehender Schülerzahlen und, damit einhergehend, auch einer Reduzierung der Vervielfältigungen?
2. Wie beurteilt die Landesregierung das Digitalisierungsverbot vor dem Hintergrund des Medienkonzepts der Landesregierung und des unterstützten Ausbaus (u. a. durch das Konjunkturprogramm II) neuer medialer Unterrichtsmittel (z. B. Whiteboards)?
3. Wie soll das Kopierverhalten an den niedersächsischen Schulen überprüft werden?

34. Abgeordnete Christa Reichwaldt und Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

**War der Polizeieinsatz beim Bundesligaspiel Hannover 96 gegen Bayern München im Block N-16 der AWD-Arena in Hannover am 23. Oktober 2011 verhältnismäßig?**

Am 23. Oktober 2011 kam es beim Bundesligaspiel Hannover 96 gegen Bayern München im vollbesetzten Block N-16 der AWD-Arena in Hannover unter Anwendung von Pfefferspray zu einem Polizeieinsatz, in dessen Folge 36 Personen verletzt worden sind. In einem Interview sagte der Fan-Forscher und hannoversche Universitätsprofessor Gunter A. Pilz: „Dass die Polizei in den vollbesetzten Block der Ultras reinging, war eine Fehlentscheidung. Die Ultras haben ein ausgeprägtes Feindbild Polizei.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie stellt sich aus Sicht der Landesregierung das oben beschriebene Geschehen dar?
2. Teilt die Landesregierung die Position, dass der Polizeieinsatz unverhältnismäßig war, und welche Konsequenzen zieht sie daraus?
3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, damit in solchen Situationen künftig deeskalierende Handlungen der Polizei den Vorrang haben?

35. Abgeordnete Christa Reichwaldt (LINKE)

**Missbrauch von EFRE- und Landesmitteln? Asbestzementschlamm aus der Region Hannover soll 300 km mit 7 000 Lkw bis nach Schönberg transportiert werden**

Die Asbestzementschlammdeponie der früheren Firma Fulgurit in Wunstorf-Luthe (Region Hannover) soll mit öffentlichen Mitteln von über 8 Millionen Euro abgetragen werden. Die ca. 170 000 m<sup>3</sup> hochgefährlicher Materialien sollen mit rund 7000 Lkw-Fahrten in Transportkippern zu den Deponien Rondeshagen (Schleswig-Holstein) und Schönberg (Mecklenburg-Vorpommern) verbracht werden. Auf der geräumten Fläche sind ein Parkplatz sowie eine Betriebshalle für eine benachbarte Spedition geplant.

Das Land Niedersachsen beteiligt sich über die N-Bank durch Aktivierung von EFRE-Mitteln an dieser Maßnahme mit 3,983 Millionen Euro, die Region Hannover mit 3,9 Millionen Euro, die Stadt Wunstorf mit Euro 150 000 sowie der Grundstückseigner und Fulgurit-Nachfolger - die Eichriede GmbH - mit 667 000 Euro. Letzterer wurde vertraglich zugesichert, die sanierte Fläche für 1 Euro zu erhalten, die im sanierten Zustand gemäß den dortigen Bodenrichtwerten jedoch 800 000 Euro wert wäre.

Der Transport des Asbestzementschlammes erfolgt in Muldenkippern anstatt in sogenannten Big Bags (geschlossenen stabilen Plastiksäcken, die einen Austritt von krebserregenden Asbestfasern verhindern würden). Gemäß Aussage des Leiters der Deponie Schönberg, Krüger, in einem Fernsehbeitrag (NDR Fernsehen, 27. Oktober 2011, 21.45 Uhr) käme ein Transport in Big Bags deutlich teurer.

Ein vorheriger Versuch der Region Hannover, die Asbestzementschlämme auf der Deponie Hannover-Lahe zu entsorgen, war vom Oberverwaltungsgericht Lüneburg wegen Sicherheitsbedenken abgelehnt worden. Die danach geplante Verlagerung zur Deponie Deetz in Brandenburg wurde ebenfalls aus Sicherheitsgründen vom dortigen Umweltministerium untersagt. Nun soll offensichtlich die Deponie Schönberg, die schon zu DDR-Zeiten westdeutschen Sondermüll im großen Maßstab aufgenommen hat, den Großteil des Asbestzementschlammes aus der Region Hannover aufnehmen.

Eine nach Meinung von Fachleuten ökologisch sinnvollere Einhausung der Deponie vor Ort sowie die mögliche finanzielle Heranziehung der Fulgurit-Nachfolger wurde von der zuständigen Behörde der Region Hannover abgelehnt, weil es für diese Lösung - so Regionssprecher Abelmann in der taz vom 25. Oktober 2011 - keine EFRE-Förderung gebe.

Ich frage die Landesregierung:

1. Entspricht die „Billigvariante“ einer Asbestschlamm Entsorgung wie bei der Deponie Wunstorf-Luthe den Vorgaben des EFRE-Programmes hinsichtlich innovativer Methoden einer ökologischen Altlastensanierung, oder handelt es sich hier um eine missbräuchliche Nutzung von EFRE-Mitteln?
2. Wie kann die Landesregierung die Sicherheit der betroffenen Bevölkerung beim Abtrag, beim Transport und bei der Ablagerung der gefährlichen Schlämme gewährleisten?
3. Konnten andere Altlastenprojekte in Niedersachsen nicht aus EFRE-Mitteln finanziert werden, weil diese Mittel schon für Wunstorf-Luthe verplant wurden?

36. Abgeordnete Pia-Beate Zimmermann und Dr. Manfred Sohn (LINKE)

**Wie weit klaffen Anspruch und Wirklichkeit bei der Bewertung von Menschenrechtsfragen am Beispiel der Arabischen Republik Syrien auseinander?**

In der 115. Plenarsitzung des Niedersächsischen Landtags der 16. Wahlperiode sagte der Abgeordnete Jens Nacke (CDU): „Parteien, die Demokratie und Rechtsstaat hochhalten, schicken keine Glückwunschscheiben an Despoten. Wir helfen mit, denen Haftbefehle zu schicken, damit sie für ihr Tun zur Rechenschaft gezogen werden können.“ Amnesty International und andere Menschenrechtsorganisationen informieren seit Jahren über schwere und schwerste Menschenrechtsverletzungen in der Arabischen Republik Syrien. Jahrelang hat auch das Land Niedersachsen bis vor

Kurzem trotz dieser Informationen in Niedersachsen lebende Menschen nach Syrien abgeschoben. Seit Monaten geht das Regime unter Führung von Präsident Assad mit militärischen Mitteln brutal gegen protestierende Oppositionelle vor. Infolgedessen hat es bereits unzählige Tote gegeben. In der Antwort auf eine Mündliche Anfrage der Abgeordneten Filiz Polat (Bündnis 90/Die Grünen), in der sie die Landesregierung wie folgt fragt: „Wie beabsichtigt die Landesregierung zukünftig - auch im Hinblick auf die ‚Arabische Initiative‘, initiiert durch den früheren Wirtschaftsminister Hirche - mit solchen Delegationen politisch umzugehen, wenn ihr derartige Menschenrechtsverstöße aus den Zielländern bekannt sind?“ erklärt die Landesregierung: „Bei der Entscheidung über Zielländer für Delegationsreisen wird neben den Interessen der niedersächsischen Unternehmen immer auch der gesamtpolitischen Lage des zu bereisenden Landes Rechnung getragen. Dabei wird die Unterstützung wirtschaftlicher Beziehungen auch vor dem Hintergrund des bedeutenden Einflusses unternehmerischer Tätigkeiten auf die Rechte von Menschen gesehen. Der direkte Austausch und regelmäßige Kontakt zwischen Geschäftspartnern kann dazu beitragen, bestimmte Werte und Standards näherzubringen sowie die Bedingungen einer funktionierenden Marktwirtschaft, eines stabilen Rechtssystems und politischer Freiheit zu verdeutlichen.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die vom Abgeordneten Nacke (CDU) in den Vorbemerkungen zitierte Aussage, und, wenn ja, in welcher konkreten Form fließt das in das Regierungshandeln ein?
2. Wie wird die Landesregierung zukünftig ihre politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der Arabischen Republik Syrien gestalten?
3. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung für die politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Staaten, in denen nachweislich schwere und schwerste Menschenrechtsverletzungen begangen werden?

37. Abgeordnete Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

**Wie wurde die Gemeinde Butjadingen, Landkreis Wesermarsch, durch das Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg in das Genehmigungsverfahren nach BImSchG einbezogen?**

Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Butjadingen, Landkreis Wesermarsch, machen auf Folgendes aufmerksam: Die in der nördlichen Wesermarsch gelegene Gemeinde Butjadingen sei vom Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg nicht in das Genehmigungsverfahren nach dem Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge - BImSchG - für das Containerterminal des Tiefwasserhafens Wilhelmshaven einbezogen worden. Es wird Beschwerde geführt, dass die Unterlagen zur Einsichtnahme in der Gemeinde Butjadingen nicht ausgelegt hätten. Darüber hinaus sei die Gemeinde als Trägerin öffentlicher Belange nicht von Amts wegen in das Verfahren einbezogen worden.

Überhaupt sei nach Auffassung der Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer das genannte Genehmigungsverfahren nicht bürgerfreundlich gewesen. Das Perfide bestehe ihrer Darstellung zufolge darin, dass Betroffene auf diese Weise um ihr Recht betrogen worden seien. Ohne Einwendung seien sie letztlich so gestellt gewesen, als seien sie mit allem einverstanden gewesen. Der Zweck der Bürgerbeteiligung sei es doch, die Bürgerinnen und Bürger tatsächlich zu beteiligen. Dem sei im Genehmigungsverfahren seitens des Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg nicht entsprochen worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wurde das Genehmigungsverfahren für den Containerterminal des Tiefwasserhafens Wilhelmshaven seitens des Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg verwirklicht?
2. Wie wurde die Gemeinde Butjadingen seitens des Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg konkret und kontrollfähig in dieses Genehmigungsverfahren mit welchem Ergebnis einbezogen?
3. Welche Schlussfolgerungen sind daraus zu ziehen?

38. Abgeordneter Victor Perli (LINKE)

#### **Atommüllforschung in Niedersachsen**

Ausweislich Presseberichten und der Unterrichtung durch das Ministerium für Wissenschaft und Kultur in der nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur am 31. Oktober 2011 wird die Bundesregierung 15 Millionen Euro in einen Forschungsverbund investieren, der ab 2012 interdisziplinär den Umgang mit Atommüll erforschen soll. Das „Herzstück“ des länderübergreifenden Kompetenznetzwerks sei die Niedersächsische Technische Hochschule. Hinzu kämen außeruniversitäre Einrichtungen und Wissenschaftler aus anderen Bundesländern. Auch internationale Fachleute sollten einbezogen werden. Es solle u. a. die Frage geklärt werden, ob die rückholbare Lagerung in einem Salzstock wie Gorleben funktionieren könne. Derzeit würden die Förderanträge ausgearbeitet. Dem Vernehmen nach wird es sich jedoch nicht um eine institutionelle Förderung handeln, die u. a. von Ministerpräsident McAllister gefordert worden war.

Unabhängig von diesen Plänen sollen laut dem von der Bundesregierung beschlossenen Energieforschungsprogramm in den Jahren 2011 bis 2014 317 Millionen Euro in die Atommüllforschung fließen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Einrichtungen bzw. Wissenschaftler sind federführend an der Konzeption, der Antragsstellung und dem Aufbau des Forschungsverbundes beteiligt, und inwiefern sind daran Sozial- und Rechtswissenschaftler beteiligt?
2. Welche Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen sollen nach bisherigem Stand in welcher Form bzw. mit welchen Schwerpunkten am Forschungsverbund beteiligt werden? Wer hat diese Entscheidungen getroffen?
3. Inwiefern soll der geplante Forschungsverbund die mit dem Energieforschungsprogramm des Bundes geplante Atommüllforschung vor dem Hintergrund der vergleichsweise äußerst geringen Finanzausstattung aus niedersächsischer Sicht ergänzen?

39. Abgeordneter Victor Perli (LINKE)

#### **Nimmt Jugendministerin Özkan einstimmige Appelle des Landesbeirats für Jugendarbeit ernst?**

Der Landesbeirat für Jugendarbeit fördert auf Grundlage des Jugendförderungsgesetzes die Entwicklung der Jugendarbeit durch Gutachten, Untersuchungen und Empfehlungen und berät das Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales in grundsätzlichen Fragen der Jugendarbeit. Diese Aufgabe und seine Zusammensetzung sind in den §§ 15 und 16 des Jugendförderungsgesetzes verankert.

In seiner 10. Sitzung am 7. März 2011 hat der Landesbeirat über Auswirkungen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der politischen Jugendbildung“ beraten. Hintergrund sind die Klagen zweier Jugendverbände gegen das Land Niedersachsen, die derzeit beim Verwaltungsgericht Hannover behandelt werden. Am Ende der Beratungen wurde einstimmig folgender Appell beschlossen: „Der Landesbeirat für Jugendarbeit bittet die Beteiligten, im Interesse einer erfolgreichen, breit getragenen und das demokratische Bewusstsein fördernden Jugendbildung zu einer außergerichtlichen Klärung beizutragen.“

Nach einem Schreiben der Jugendorganisation der Partei DIE LINKE - einer der oben genannten klagenden Jugendverbände - hat Ministerin Özkan ihre generelle Gesprächsbereitschaft bekundet und dem Jugendverband mehrere Terminvorschläge unterbreitet. Aufgrund kurzfristiger Verpflichtungen der Ministerin ist ein bereits vereinbarter Termin am 9. Mai kurzfristig abgesagt worden. Ein Gespräch ist seitdem nicht zustande gekommen, nicht zuletzt, weil vom Ministerium mitgeteilt wurde, dass für ein künftiges Gespräch lediglich Mitarbeiter des Ministeriums, nicht jedoch die politische Leitungs- und Entscheidungsebene, zur Verfügung stehen würden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Nimmt Ministerin Özkan einstimmige Appelle des Landesbeirats für Jugendarbeit ernst?
  2. Weshalb wurde die ursprüngliche Gesprächsbereitschaft der Ministerin zurückgezogen?
  3. Welchen Beitrag hat Ministerin Özkan geleistet, um zu einer außergerichtlichen Klärung beizutragen?
40. Abgeordnete Prof. Dr. Emil Brockstedt, Christoph Dreyer, Rudolf Götz, Swantje Hartmann, Jörg Hillmer, Editha Lorberg, Dorothee Prüssner, Dr. Stephan Siemer, Karl-Heinz Bley, Ursula Ernst, Fritz Güntzler, Karl-Heinz Klare, Anette Meyer zu Strohen, Heidemarie Mundlos, Mechthild Ross-Luttman und Kai Seefried (CDU)

#### **Studienbeiträge**

Die *tageszeitung (taz)* berichtet in ihrer Ausgabe vom 10. Oktober 2011 unter der Überschrift „Uni-Gebühren schrecken nicht ab“ von einer Studie des Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. Die Autoren Tina Baier und Marcel Helbig kommen zu dem Ergebnis: „Mit keiner der durchgeführten Analysen kann ein negativer Effekt von Studiengebühren auf die Studierneigung identifiziert werden.“

Marcel Helbig ist, wie die *taz* am 12. Oktober 2011 berichtet, selbst erklärter Gegner der Studiengebühren und Mitglied einer Arbeitsgruppe bei Präsidentin Jutta Allmendinger, die zu Bildungsarmut in Deutschland geforscht hat.

Die Forscher erklären das Ergebnis damit, dass die höhere Ertragserwartung eines Studiums nach der Einführung der Studiengebühren die Kostenbelastung mindestens ausgleicht. Dies ließ sich gerade bei Kindern aus bildungsfernen Haushalten nachweisen.

In den Bundesländern, die Studiengebühren eingeführt haben, stieg die Studierneigung von 66,2 % auf 68,9 %. In den gebührenfreien Bundesländern blieb sie mit 65 % bzw. 65,8 % fast unverändert.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Methodik und die Ergebnisse dieser Analyse?
  2. Sind der Landesregierung weitere aktuelle Untersuchungen zur Wirkung von Studiengebühren bekannt? Wenn ja, zu welchen Ergebnissen kommen diese?
  3. Gibt es Erfahrungen oder wissenschaftliche Untersuchungen aus anderen Ländern, die die zitierten Ergebnisse untermauern?
41. Abgeordnete Axel Miesner und Ernst-August Hoppenbrock (CDU)

#### **Mobilität über und unter den Wolken: Niedersachsen Aviation auf erfolgreichem Kurs?**

Eine leistungsfähige Luft- und Raumfahrtindustrie ist ein wichtiger Standortfaktor im internationalen Wettbewerb der Wirtschaftsregionen. Die Luft- und Raumfahrtindustrie ist mit mehr als 250 Unternehmen aus Industrie, Dienstleistung, Forschung und Entwicklung und etwa 30 000 Beschäftigten ein wichtiger Technologietreiber in Niedersachsen, deren Entwicklungen und Innovationen auch in vielen anderen Bereichen eingesetzt werden.

Das Land misst der Luft- und Raumfahrt hohe Bedeutung zu. Aus diesem Grund hat es 2008 ein Luft- und Raumfahrtprogramm I mit 100 Millionen Euro aufgelegt. Die Landesregierung hat zudem ein weiteres Luft- und Raumfahrtprogramm für den Zeitraum 2012 bis 2014 mit einem Budget von 30 Millionen Euro in die Haushaltsplanungen für 2012/2013 eingebracht, das aktuell im Gesetzgebungsverfahren vom Landtag beraten wird.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welchen Erfolg hatte das Luft- und Raumfahrtprogramm I, das mit über 100 Millionen Euro ausgestattet wurde?

2. Welche Schwerpunkte sollen mit dem zweiten Luft- und Raumfahrtprogramm (2012 bis 2014) gesetzt werden?
  3. Welchen Stellenwert hat die Luft- und Raumfahrtinitiative Niedersachsen Aviation bei der Förderung der Luft- und Raumfahrtindustrie in unserem Bundesland?
42. Abgeordnete Heiner Schönecke, Dirk Toepffer, Ernst-August Hoppenbrock, Reinhold Hilbers, Heinz Rolfes und Karsten Heineking (CDU)

**Welche Effekte hätte die Pkw-Maut für Niedersachsen?**

Die Maut- und Kfz-Steuer-Diskussion für Pkws beschäftigt seit Monaten die Politik in Bund und Ländern. Auch Niedersachsen ist von der Unterfinanzierung des Verkehrshaushalts betroffen. Der Anteil von 5 % ausländischer Nutzer auf unseren Straßen führt regelmäßig zu der Frage: Kann eine Pkw-Maut zu einer Beteiligung ausländischer Nutzer an der Finanzierung der Autobahnen führen?

Bereits heute tragen deutsche und ausländische Lkw über die Maut zur Finanzierung der Straßen bei. Würde die Maut auch auf Pkw ausgedehnt werden, wären hiervon in erster Linie deutsche Pkw-Nutzer betroffen. Für diese könnte über eine allgemeine Senkung der Kfz-Steuer eine Kompensation eingeführt werden. Hierbei ist zu beachten, dass heute von der Kfz-Steuer viele Nutzergruppen ohnehin befreit sind: Fahrzeuge, die hoheitliche Aufgaben übernehmen, wie Feuerwehr oder Polizei, Fahrzeuge für den Wegebau und für die Straßenreinigung, Linienverkehr und landwirtschaftliche Fahrzeuge. Steuerermäßigt sind Oldtimer und Fahrzeuge mit roten Kennzeichen, Fahrzeuge von Schwerbehinderten und Elektroautos. Fahrzeuge, die einen Teil ihrer Strecken per Bahn zurücklegen, zahlen ab der 32. Fahrt weniger Kfz-Steuer. Befreit von der Kfz-Steuer sind auch Schausteller und Diplomaten.

Nach Ansicht von Fachleuten könnte die Pkw-Maut eine Möglichkeit darstellen, ein gerechteres, leistungsbezogenes Nutzersystem zu etablieren. Die Verwaltungskosten sind in Abhängigkeit von der gewählten Technik, der Differenzierung (Größe, Gewicht und eingebauter Technik oder auch soziale Aspekte) und vom Verbleib der Kfz-Steuer in die Gesamtbetrachtung der Pkw-Maut einzu-beziehen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Gibt es Berechnungen, wie hoch eine Pkw-Maut ausfallen müsste, damit auf die Kfz-Steuer verzichtet werden könnte?
  2. Sind Ansätze bekannt, wie die oben genannten steuerbefreiten Nutzergruppen auch bei einer Mautgebühr berücksichtigt werden können?
  3. Ist es heute bereits möglich, die elektronische Erfassung der Lkw-Maut bereits technisch auf Pkw und andere Verkehrsmittel zu erweitern?
43. Abgeordneter Bernd-Carsten Hiebing (CDU)

**Welche Auswirkungen haben Schwefelgrenzwerte in der Schifffahrt für die Hafenwirtschaft und die Reeder in Niedersachsen?**

Die internationale Seeschiffahrtsorganisation IMO hat in Bezug auf die produzierten Schiffsabgase verschärfte Rahmenbedingungen gesetzt, die auch für Niedersachsen eine Rolle spielen. Für auf der Nordsee verkehrende Schiffe dürfen seit dem 1. Juli 2010 nur noch Bunkeröle mit einem maximalen Schwefelgehalt von 1 % eingesetzt werden. Der zulässige Schwefelgehalt wird ab dem 1. Januar 2015 auf 0,1 % abgesenkt.

Die nachdrückliche Reduktion des Schwefelgehaltes in den Brennstoffen stellt die niedersächsischen Reedereien vor die Herausforderung, Millionen Tonnen Schweröl zu entschwefeln oder umzuwandeln. Um die verschärften Grenzwerte einhalten zu können, werden die Reedereien verstärkt in innovative Schiffstechnologien investieren müssen. Die EU-Kommission erwartet einen kurzfristigen Kostenanstieg für die Reeder um bis zu 65 % nach dem Jahr 2015.

Der Richtlinienvorschlag bezieht sich nur auf die IMO-Schwefelüberwachungsgebiete (SECA). Dazu gehören die Nord- und Ostsee, aber nicht das Mittelmeer oder die spanische und französische Atlantikküste. In diesen und anderen europäischen Gewässern dürfen nach der geplanten EU-Richtlinie schlechtere Treibstoffe verwendet werden: ab 2015 Bunkeröle mit einem maximalen Schwefelgehalt von 3,5 % und ab 2020 0,5 %. Es könnte sein, dass, um Betriebskosten zu sparen, Schiffe zukünftig nicht mehr die niedersächsischen Häfen in Stade, Cuxhaven, Brake, Wilhelmshaven oder Emden ansteuern. Es steht zudem zu befürchten, dass es zu einer erheblichen Verkehrsrückverlagerung auf die Straße kommt.

Niedersachsen hat mit den Küstenländern Schleswig-Holstein und Hamburg eine Bundesratsinitiative zu Schiffsemissionen gestartet und die Bundesregierung gebeten, sich bei der EU dafür einzusetzen, dass es durch unterschiedliche Umweltstandards in den Hoheitsgewässern der Mitgliedstaaten nicht zu Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Häfen kommt. Es wurde angeregt, die SECA-Standards EU-weit für verbindlich zu erklären.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen haben die Schwefelgrenzwerte in der Schifffahrt für die Hafenwirtschaft und die Reeder in Niedersachsen?
2. Welche Chancen sieht die Landesregierung, die Investitionsbereitschaft niedersächsischer Reeder in alternative Technologien durch nationale bzw. europäische Förderprogramme anzuregen?
3. Welche Reaktionen hat es auf die gemeinsame Bundesratsinitiative zum Thema Schwefellimit auf Bundes- und auf Euroebene gegeben?

44. Abgeordnete Heidemarie Mundlos (CDU)

**Unterstützung für pflegende Angehörige**

In Niedersachsen waren im Dezember 2009 ca. 256 100 Menschen pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI). Mehr als zwei Drittel, d. h. 68 % aller Pflegebedürftigen, wurden zu Hause versorgt. Davon erhielten 111 441 Personen ausschließlich Pflegegeld, um die Pflege durch selbst organisierte Pflegehilfen - in der Regel durch Angehörige - sicherzustellen. Die Rund-um-die-Uhr-Betreuung stellt für die pflegenden Angehörigen oftmals eine schwierige und belastende Situation dar. Sie sind daher auf eine Unterstützung und Entlastung angewiesen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten gibt es in Niedersachsen, pflegende Angehörige zu beraten und zu unterstützen?
2. Wie viele Pflegestützpunkte stehen an welchen Standorten in Niedersachsen zur Verfügung?
3. Welche Aktivitäten plant die Landesregierung zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf?